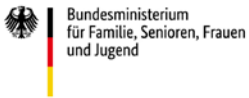


Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht 2020

Carmen Figlestahler, Katja Schau

unter Mitarbeit von Ursula Bischoff und Michèle Rosenkranz

Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungs- arbeit

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land
im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
in der Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung: September 2021
ISBN: 978-3-86379-399-9

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 681 78-37
E-Mail milbradt@dji.de

Inhalt

Kurzzusammenfassung	5
1 Einleitung	7
1.1 Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung	7
1.2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen	7
1.3 Kontextfaktoren der Arbeit	9
2 Handlungspraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung	15
2.1 Adressatinnen und Adressaten	16
2.2 Handlungslogik zwischen Prävention und Ausstieg/Distanzierung	20
2.3 Herstellung von Zugängen	22
2.4 Ausgewählte Elemente der Beratungsarbeit	25
2.4.1 Aufbau einer Beratungsbeziehung	25
2.4.2 Zentrale Vorgehensweisen	27
2.4.3 Ziele der Arbeit und Kriterien für den Fallabschluss	30
2.5 Zwischenfazit	32
3 Professionalität und Professionalisierung im Arbeitsfeld	34
3.1 Qualifikationen als Voraussetzungen für die individuelle Herstellung von Professionalität	35
3.2 Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ als feldspezifischer Professionalisierungsakteur	38
3.3 Konzepte „guter Praxis“ als Ausdruck fachlicher Haltungen und Reflexionen	39
3.4 Zwischenfazit	46
4 Fazit und Ausblick	48
Literatur	53
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	56
Anhang	57

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kurzzusammenfassung

Im Handlungsbereich Land von „Demokratie leben!“ werden aktuell 13 Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gefördert. Im vorliegenden Bericht beschreibt die wissenschaftliche Begleitung zum einen die aktuelle Handlungspraxis im Feld (adressierte Personengruppen, Herstellung von Zugängen und ausgewählte Elemente der Beratungsarbeit). Zum anderen betrachtet sie Fragen der Professionalität und Professionalisierung des Arbeitsbereichs durch die Analyse der fachlichen Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen der Mitarbeitenden. Die empirische Basis der Ausführungen bilden eine quantitative und eine qualitative Befragung von Umsetzenden der Angebote, die im Sommer 2020 erhoben wurden.

Kontextfaktoren der Arbeit (Kapitel 1.3)

Die Darstellung der Kontextfaktoren zeigt ein Nebeneinander von Prozessen der Etablierung und Prekaritätstendenzen. Angesichts einer langjährigen Existenz vieler Angebote, erprobten Vorgehensweisen und gemeinsam erarbeiteten Standards kann von einer etablierten Arbeitspraxis gesprochen werden. Daneben zeigen sich aufgrund strukturell bedingter Unsicherheiten aber auch Prekaritätstendenzen. Durch die projektformige Finanzierung sind die Angebote nicht dauerhaft finanziell abgesichert. Hinzu kommt, dass die Angebote im Gegensatz zur Mobilen Beratung und der Betroffenenberatung in den Bundesländern nicht verpflichtend vorgehalten werden müssen, sondern nur, wenn ein entsprechender Bedarf wahrgenommen wird.

Handlungspraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung (Kapitel 2)

Die Angebote der allgemeinen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren v.a. drei Gruppen: Adressierte der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie Eltern bzw. das soziale Umfeld. Der Bericht fokussiert auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von rechtsextremen Personen bzw. von Personen in Hinwendungsprozessen zum Rechtsextremismus, da sie den inhaltlichen Kern dieses Arbeitsbereichs bildet.

Die Herstellung von Zugängen erfolgt häufig über Konstellationen, die extrinsisch motiviert sind, wenn z.B. signalgebende Dritte den Kontakt herstellen. Daher stellt sich für die Angebote die Herausforderung, zunächst eine intrinsische Motivation, d.h. ein Problembewusstsein und einen Veränderungswunsch herzustellen. Hierbei sind eine transparente Kommunikation über Zielstellungen und Ausgangsbedingungen der Beratung sowie Freiwilligkeit der Nutzung und Ergebnisoffenheit wichtige fachliche Grundprinzipien.

Zentrale Vorgehensweisen in der Beratung sind Biografiearbeit, lebenspraktische Hilfe und die Auseinandersetzung mit Ideologie bzw. Ideologiefragmenten.

Im Hinblick auf die Zielstellungen der Arbeit und die Kriterien eines Fallabschlusses zeigt sich, dass die Angebote eine soziale und ideologische Distanzierung sowie den Verzicht auf Gewalt anstreben. Die konkrete Definition einer ausreichenden

ideologischen Distanzierung bleibt jedoch vage und ist nicht fallübergreifend anhand fixer Indikatoren möglich. Hier stellt sich allgemein die Frage, welchen normativen Anspruch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verfolgen kann.

Professionalität und Professionalisierung im Arbeitsfeld (Kapitel 3)

Es zeigt sich eine primäre Selbstverortung der Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit. Die Abschlüsse und Weiterbildungen der Mitarbeitenden verweisen auf ein hohes Akademisierungsniveau im (sozial-)pädagogischen Bereich und eine Orientierung an systemischer Beratung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ bietet ein wichtiges Forum für Reflexionsimpulse und für die Anregung von Professionalisierungsprozessen. Die gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards sind eine wichtige Referenz für die zivilgesellschaftlichen Angebote.

In den Interviews zeichnen sich fachliche Reflexionen und vor allem team- und trägerbezogene etablierte Möglichkeiten für Reflexionen des eigenen Handelns ab, die ein wichtiger Teil von professioneller Praxis sind.

Deutlich werden ressourcenorientierte, wertschätzende Haltungen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten und transparente Aushandlungen zu den Zielen der Beratung.

Mit Blick auf fachliche Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen zeigt sich übergreifend, dass das Arbeitsfeld weitgehend fachlich fundiert arbeitet.

Fazit und Ausblick (Kapitel 4)

Die Befunde verdeutlichen, dass sich hier eine Fachpraxis konsolidiert hat, der es gelingt, Zugänge zu den angestrebten Adressatinnen und Adressaten herzustellen, die auf fachlich angemessene, erprobte Vorgehensweisen zurückgreift, um Beratungsbeziehungen aufzubauen und Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit entwickelt sich zunehmend zu einem Spezialfeld der Sozialen Arbeit mit eigenen fachlichen Standards.

In der Analyse wurden verschiedene Aspekte deutlich, die zukünftig verstärkt Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung sein sollten. Hierzu zählt u.a. die Klärung der Begriffe Ausstieg und Distanzierung sowie eine verstärkte Reflexion der Zielsetzungen der ideologischen Distanzierung auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Diskursverschiebungen, im Zuge derer menschenfeindliche Äußerungen zunehmend salonfähiger werden.

Für die weitere fachliche Entwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sind die im November 2020 vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmen relevant. Es bleibt abzuwarten, wie die dort festgeschriebene Weiterentwicklung von wem ausgestaltet wird, insbesondere im Hinblick auf die geplante Stärkung der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden.

1 Einleitung

1.1 Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert im Handlungsbereich Land in der zweiten Programmperiode (2020–2024) Angebote der Mobilen Beratung, der Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (im Folgenden kurz: Opferberatung), der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus sowie der Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Diese Angebote werden von Landes-Demokratiezentren (LDZ) koordiniert und landesweit vernetzt.

Der vorliegende Schwerpunktbericht fokussiert auf den Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus. Mit Blick auf die Handlungspraxis wird herausgearbeitet, mit welchen Adressatinnen und Adressaten gearbeitet wird, wie die Zugänge zu ihnen hergestellt werden und welche zentralen Elemente in der Beratungsarbeit von Bedeutung sind (siehe Kap. 2). Darüber hinaus verfolgen wir, die wissenschaftliche Begleitung (wB) des Handlungsbereichs Land, in Kapitel 3 die Fragestellung: Auf Basis welcher fachlichen Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen gestalten die Mitarbeitenden ihre Handlungspraxis?

Ziel des Berichts ist eine analytische Beschreibung des Arbeitsfeldes der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsbereich Land. Auf Basis von empirischen Erhebungen mit den Umsetzenden der Angebote nehmen wir zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation mit Fokus auf Besonderheiten und relevante Aspekte der Praxis vor. Unter Rückbezug auf relevante Forschungsbefunde erfolgt eine analytisch verdichtete Darstellung und fachliche Einordnung des Arbeitsbereichs. Das Hauptaugenmerk des Berichts liegt auf der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, da sie den Kern des Arbeitsfeldes bildet.

1.2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Da wir mit diesem Bericht Aussagen zum gesamten Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsbereich Land treffen möchten, wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ bei nahezu allen geförderten Angeboten Daten erhoben. Auf dieser Grundlage sind übergreifende Aussagen über den gesamten Arbeitsbereich möglich. Im Handlungsbereich Land werden in 13 Bundesländern Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus gefördert.¹ In die Erhebungen für den vorliegenden Schwerpunktbericht wurde außerdem ein

¹ Zum Erhebungszeitpunkt wurden in Bayern, Brandenburg und Sachsen keine entsprechenden Angebote gefördert. Eine Übersicht der geförderten Angebote findet sich in Tab. D 1 im Anhang.

Angebot der Elternberatung im Kontext Rechtsextremismus in Bayern aufgenommen,² damit besteht das hier betrachtete Feld aus 14 Angeboten.

Mit Beratern von 13 Angeboten³ erfolgten telefonische Leitfadeninterviews sowie eine quantitative Online-Befragung, an der 12 Angebote teilgenommen haben. Daneben wurden flankierend die Förderanträge der LDZ des Jahres 2020 einbezogen sowie Diskussionsergebnisse eines Workshops mit Beratern der Angebote, der im Dezember 2020 stattfand.

Die Auswertung der Interviews erfolgte in Form einer Kombination aus qualitativer Inhaltsanalyse und Grounded-Theory-Methodologie (Kühlmeier/Muckel/Breuer 2020). Die Grounded-Theory-Methodologie dient als Grundorientierung und als Verfahren, das die Kombination verschiedener Auswertungsschritte mit unterschiedlicher Interpretationstiefe in einem kohärenten Gesamtrahmen ermöglicht. So wurden die grundlegenden Schritte der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Schreier 2014) mit einer Ausrichtung an den Grundorientierungen der Grounded-Theory-Methodologie durchgeführt, wie z.B. Offenheit gegenüber dem Material, Prinzip des permanenten Vergleichs, Verfassen von Memos, Notwendigkeit von Textverstehen (Kühlmeier/Muckel/Breuer 2020; Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 7ff.; Strauss 2004). Im Rahmen der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Interviews thematisch codiert und vergleichend analysiert. Das Kodierschema umfasst Kategorien, die für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind und die auch der Konstruktion des Interviewleitfadens zugrunde liegen. Es wurde nach der Erhebung zum Teil noch um Unterkategorien ergänzt, die sich in den Interviews als besonders relevant dargestellt haben, wie z.B. Biografiearbeit. Durch dieses Vorgehen konnte ein systematisch-vergleichender Überblick gewonnen werden, etwa über die Arbeitsschwerpunkte und adressierten Personengruppen, die Vorgehensweisen in der Praxis der Angebote sowie über fachliche Haltungen der Interviewten. Zusätzlich wurden Schlüsselstellen zu besonders relevanten Themen und Herausforderungen, z.B. zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Ideologie bzw. Ideologiefragmenten, gemeinsam im Team interpretiert.

Die quantitative Online-Erhebung wurde für alle Beratungs- und Präventionsangebote im Handlungsbereich Land konzipiert. Es wurden Fragen zu strukturellen Aspekten der Angebote (u.a. Ressourcenausstattung, Qualifikationen der Mitarbeitenden), der Wahrnehmung der Bundesverbände, verschiedenen Bereichen der Arbeitsfelder (u.a. Umgang mit Standards, Leistungen und Ziele bei verschiedenen Zielgruppen) sowie zu Herausforderungen in der Arbeitspraxis (im Allgemeinen

2 Dieses Angebot wird aus dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Bundesland heraus vorgehalten und mit Mitteln von „Demokratie leben!“ (unter der Rubrik Mobile Beratung) kofinanziert. Es wird im Antrag des Bundeslandes unter Verweis auf ein existierendes staatliches Angebot jedoch nicht explizit unter der Rubrik „Ausstiegs- und Distanzierungsberatung“ geführt. Aufgrund der inhaltlichen Schnittmengen mit anderen Angeboten, die unter der Rubrik „Ausstiegs- und Distanzierungsberatung“ gefördert werden, wurde es in die Erhebung miteinbezogen.

3 Mit einem Angebot konnte aufgrund mangelnder Ressourcen seitens des Angebots kein Interview geführt werden.

und im Zusammenhang mit COVID-19) gestellt. Die für den vorliegenden Schwerpunktbericht relevanten Daten für die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wurden mittels deskriptiver Statistik ausgewertet. Der Auswertungsprozess der Daten beider Erhebungen erfolgte parallel, sodass die Ergebnisse der Analysen wechselseitig die weiteren Auswertungsschritte anregen konnten. Die Darstellung der quantitativen und qualitativen Daten im Bericht ergänzt sich komplementär.

1.3 Kontextfaktoren der Arbeit

Die Arbeit der Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird durch verschiedene Kontextfaktoren gerahmt. Zum einen wird im Folgenden in gebotener Kürze auf die Entstehungsgeschichte des Arbeitsfeldes eingegangen. Zum anderen werden die grundlegenden Strukturen des Feldes beschrieben sowie förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Arbeit skizziert. Die folgenden Ausführungen basieren auf Analysen des Forschungsstandes, Erkenntnissen der wB aus der zurückliegenden Förderphase von „Demokratie leben!“ sowie Daten aus der Online-Erhebung. Zum Teil fließen auch Erkenntnisse aus den Leitfadeninterviews und aus den Diskussionen des wB-Workshops ein.

Entstehung des Arbeitsfeldes

Für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, die (erste) Orientierungen an rechts-extremen Strukturen und Ideologien aufweisen, war in Deutschland das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“ (1992–1996) von zentraler Bedeutung, da hier das erste Mal in einem spezialisierten Förderprogramm Mittel für diese Arbeit in den ostdeutschen Bundesländern bereitgestellt wurden (Glaser/Greuel/Hohnstein 2016, S. 92). Das Programm wurde aus verschiedenen Gründen kritisiert, so dass „AgAG“ bis heute stellvertretend für eine Kritik an Jugendarbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen steht, die häufig unter dem Stichwort „Glatzenpflege auf Staatskosten“ firmiert (Baer 2014, S. 50f.; Möller/Schuhmacher 2014, S. 82).

Daraus resultierte eine zum Teil bis in die Gegenwart anhaltende Skepsis gegenüber dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit.⁴ Dieser wurde von Mitarbeitenden der „AgAG“-Projekte teilweise als Bezugsrahmen angeführt, obwohl sie die Grundlagen des Ansatzes nur unvollständig umsetzten (Köttig 2020, S. 134; Möller/Schuhmacher 2014, S. 83). „Damit galt die direkte Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen als diskreditiert, ohne dass die wissenschaftliche Evaluation des Programms für eine derartige Einschätzung Anhaltspunkte geliefert hätte“

4 Akzeptierende Jugendarbeit bezeichnet den Ansatz, nicht nur konfrontativ, sondern akzeptierend und beziehungsorientiert mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen zu arbeiten. Die Akzeptanz bezieht sich dabei auf das Gegenüber als gesamte Person, nicht jedoch auf ihre politischen Einstellungen (Krafeld 1996). Im Kontext der „AgAG“-Projekte geriet der Ansatz in Kritik, da einige Projekte ihn offenbar nur teilweise umsetzten und die ideologischen Haltungen und Wertevorstellungen der Adressierten nicht ausreichend hinterfragten und abzubauen versuchten (Baer 2014, S. 50).

(Möller/Schuhmacher 2014, S. 83). Die Kritik aus dieser Zeit wirkte teilweise auch noch in späteren Jahren nach, wenn etwa vor einer naiv akzeptierenden Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen gewarnt wird (Baer 2014, S. 53).

Neben solchen Angeboten für junge Menschen in ersten Hinwendungsprozessen zum Rechtsextremismus gibt es in Deutschland seit dem Jahr 2000 Ausstiegshilfen, die sich einzelfallbezogen an Personen richten, die bereits stärker in rechtsextreme Strukturen und/oder Ideologien involviert sind. Hier handelt es sich vorrangig um staatliche Angebote (Glaser/Greuel/Hohnstein 2016, S. 92). Durch das „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ wurden ab 2009 zusätzlich 15 vor allem zivilgesellschaftliche Projekte gefördert (Rieker 2014a, S. 9). Einige dieser Angebote werden auch aktuell noch im Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsbereich Land gefördert.

Mit Ende der Programmlaufzeit von „XENOS“ gründete sich auf Initiative der geförderten Projekte die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ (BAG Ausstieg). Sie unterstützt u.a. die fachliche Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsangebote und die Entwicklung von fachlichen Standards für die Beratungsarbeit (zur Rolle der BAG als Professionalisierungsakteur siehe Kap. 3.2). Ab 2015 wurde ein Teil der im Bundesprogramm „XENOS“ und nachfolgend dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bereits geförderten Projekte in die erste Programmperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) überführt (Bischoff u.a. 2015, S. 43).

Strukturbeschreibung

Derzeit gibt es in Deutschland im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Angebote. Die staatlichen Angebote sind größtenteils bei Sicherheitsbehörden oder Innenministerien angesiedelt. Die Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Angebote wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und im Handlungsbereich Land durch die LDZ koordiniert. Darüber hinaus erhalten die meisten Angebote zusätzliche finanzielle Mittel vom jeweiligen Bundesland. Der Anteil der finanziellen Förderung durch Bundesmittel variiert zwischen 40% und 100%. Daraus wird ersichtlich, dass auch die einzelnen Bundesländer mit ihren jeweiligen Landesstrategien eine wichtige Rolle für die Förderung und die inhaltliche Ausrichtung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit spielen.

Laut den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Land sind durch die LDZ in Ergänzung zur Mobilen Beratung und Opferberatung „bei Bedarf konkrete Unterstützungsmaßnahmen durch eine Distanzierungs- und Ausstiegsberatung vorzusehen“ (BMFSFJ 2019, S. 9). Die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sind also nicht per se verpflichtend für alle Bundesländer, wie in den Feldern der Opferberatung und Mobilen Beratung, sondern müssen dann vorgehalten werden, wenn die Länder einen entsprechenden Bedarf sehen.

Im Jahr 2020 gibt es in 13 Bundesländern Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsbereich Land (siehe Tab. D 1 im Anhang). Es gibt dabei Angebote, die seit mehreren Jahren (i.d.R. zwischen fünf und zehn Jahren) existieren. Hierzu zählen alle neun Mitglieder der BAG Ausstieg. Daneben gibt es auch

einzelne neue Angebote, die erst 2020 entstanden sind. Die Angaben in den Förderanträgen der LDZ für das Jahr 2020 legen nahe, dass in den Bundesländern ohne zivilgesellschaftliche Angebote der Bedarf zum Teil über staatliche oder bundesweit agierende Angebote gedeckt wird, zum Teil sollen aber Bedarfe und Möglichkeiten der Umsetzung in der neuen Förderphase zunächst eruiert werden.

Insgesamt konstituiert sich im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in „Demokratie leben!“ ein in sich diverses Feld. So gibt es z.B. Unterschiede im Hinblick auf die adressierten Personengruppen sowie das Ausmaß der Arbeitserfahrung im Feld und der Einbindung in Netzwerke der Angebote. Im Hinblick auf die Trägeranbindung wird neben den zivilgesellschaftlichen Angeboten auch ein staatliches Angebot gefördert, das beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Die Ressourcenausstattung variiert zwischen den einzelnen Angeboten stark: Die Ausstattung mit Personalstellen pro Angebot liegt zwischen 0,5 und 5,25 Vollzeitäquivalenten.

Herausforderungen und förderliche Faktoren

Die Arbeit der Angebote wird sowohl von politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen als auch von strukturellen Aspekten beeinflusst. Die zunehmende politische Relevanz bzw. die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus wurde in der quantitativen Befragung am häufigsten als förderlicher Faktor der Arbeit genannt.⁵ Es ist in diesem Kontext anzunehmen, dass die gesteigerte gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Rechtsextremismus, nicht zuletzt aufgrund der Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020 sowie dem Mord an Walter Lübcke 2019, dazu führt, dies als relevantes soziales Problem anzuerkennen und sich damit zum einen die allgemeine Akzeptanz der Arbeit erhöht. Zum anderen kann dies auch zu einer höheren Sensibilität von Fachkräften beitragen und somit zu einer schnelleren Meldung potenzieller Fälle bei den Angeboten führen.

Während es also einerseits eine zunehmende Sensibilität für Rechtsextremismus gibt, zeichnet sich zugleich andererseits eine gesellschaftliche Polarisierung und zunehmende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der sogenannten Mitte der Gesellschaft ab.⁶ Diese Entwicklung sowie die politische Beteiligung bzw. parlamentarischen Aktivitäten der AfD in der Länder- und Kommunalpolitik wurden in der quantitativen Erhebung als weitere hinderliche Faktoren für die eigene Arbeit genannt. Auch in den qualitativen Interviews wurde bei der Frage nach aktuellen Herausforderungen für die Arbeit zunehmender Rechtspopulismus in der sogenannten Mitte der Gesellschaft sowie die Verbreitung von Verschwörungsideologien thematisiert. Für die Beratungsarbeit hat dies zum einen inhaltlich die Ausei-

5 Eine Übersicht der Ergebnisse zur Frage nach hinderlichen und förderlichen Faktoren der Arbeit findet sich im Anhang (Tab. D 2 und Tab. D 3).

6 Eine zunehmende Legitimierung menschenfeindlicher und antidemokratischer Haltungen in breiten Teilen der Bevölkerung wird – nicht nur – von Akteuren im Handlungsbereich Land seit mehreren Jahren problematisiert (Bischoff/König/Langner 2017, S. 44) und z.B. auch in den sogenannten Mitte-Studien beschrieben (Decker/Brähler 2020; Zick/Küpper/Berghan 2019).

nersetzung mit neuen Themen zur Folge. Zum anderen hat dies aber auch Einfluss auf die Frage des normativen Zielhorizonts der Arbeit. Aus Sicht der Interviewten führen öffentliche Diskursverschiebungen dazu, dass sich der Rahmen dessen, was als demokratisch legitim angesehen wird, verschiebt und menschenfeindliche Einstellungen zum Teil salonfähiger (gemacht) werden. Im Kontext der angestrebten ideologischen Distanzierung haben solche Verschiebungen von gesellschaftlichen Diskursen und Normalitätsvorstellungen Einfluss darauf, welche Einstellungen und Äußerungen als legitim gelten (siehe Kap. 2.3.3).

Auf struktureller Ebene zeigt die quantitative Erhebung, dass Austausch zu fachlichen und politischen Fragen, die Mitarbeit in Gremien, der Rückhalt in der Bundespolitik und beim LDZ bzw. dem Beratungsnetzwerk sowie die Arbeit von Bundesverbänden bzw. Bundesarbeitsgemeinschaften als weitere förderliche Faktoren angesehen werden. Dies unterstreicht die wahrgenommene positive Wirkung von Austausch und Vernetzung auf die eigene Arbeit. Herausfordernd ist auf struktureller Ebene aus Sicht der Angebote die Projektförderung und Befristung, Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich und in den Spezialfeldern sowie die Ressourcenausstattung des Angebots.

Eine weitere Schwierigkeit stellen Anfeindungen von bzw. Angriffe auf Beratende und Mitarbeitende des Trägers dar. Dies wurde in der quantitativen Erhebung von fünf Angeboten als hinderlicher Faktor der Arbeit genannt. Auch in den Interviews wurde zum Teil von Bedrohungen durch rechtsextreme Akteure berichtet. Die Themen Sicherheit und Schutz der Beratenden sind damit ebenfalls wichtige Kontextfaktoren der Arbeit, zum Teil gibt es zum Thema Sicherheit auch Austauschbeziehungen zu Sicherheitsbehörden.

Den Umgang mit den Folgen von COVID-19 schilderten einige der Interviewten als weitere Herausforderung für die Angebote. Einerseits spielen hier Einschränkungen bei der Zugangerschließung oder z.B. der Arbeit an Schulen eine Rolle. Andererseits wird die Arbeit inhaltlich durch die zunehmende Verbreitung von Verschwörungsideologien sowie neue Bewegungen und Zusammenschlüsse etwa zwischen rechtsextremen Gruppierungen und Initiativen aus der sogenannten Querdenker-Szene beeinflusst. In der quantitativen Befragung gab es ebenfalls eine Reihe von Fragen zu Herausforderungen und zur Unterstützung im Zusammenhang mit COVID-19.⁷ Zum Zeitpunkt der Erhebung stellten fast alle Angebote eine Veränderung ihrer Arbeit durch COVID-19 fest. Dies zeigt sich etwa in einer Verschlechterung der Erreichbarkeit der Adressierten, die knapp drei Viertel der Befragten wahrnehmen. Fast alle gaben an, dass die Beratungsprozesse aufwendiger geworden

7 Hier ist allerdings zu beachten, dass beide Erhebungen im Sommer 2020 stattfanden als die Vorsichtsmaßnahmen aus dem Frühjahr 2020 wieder weitestgehend gelockert, die Anzahl der Infektionsfälle verhältnismäßig niedrig und unklar war, ob es eine zweite Welle steigender Infektionszahlen und einen erneuten sogenannten Lockdown geben würde. Es ist anzunehmen, dass sich die Folgen von COVID-19 längerfristig auf die Arbeit der Angebote auswirken. Allerdings können dazu auf Basis der vorliegenden empirischen Daten keine weiteren Aussagen getroffen werden.

sind. Etwa ein Drittel der Befragten nahm eine inhaltliche Veränderung wahr, hier spielen vor allem Verschwörungsideologien und Antisemitismus eine Rolle.

Schließlich wurden im Rahmen des von der wB ausgerichteten Workshops im Dezember 2020 weitere aktuelle Herausforderungen diskutiert, die teilweise auch in den Interviews genannt worden waren. In Bezug auf die Verschränkung von Therapie und Begleitung betonten die Angebote die Wichtigkeit, mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten vernetzt zu sein. Herausfordernd ist einerseits die Sichtbarkeit der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für das psychotherapeutische System und andererseits die Gestaltung eines datenschutzkonformen Austausches der Angebote mit Therapeutinnen und Therapeuten. Zudem brauche es in Beratungssituationen eine Rollenklarheit, wenn hier z.B. Selbstgefährdungen erkennbar werden. Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. Für einige Angebote stellt sich gerade in Fällen mit Sicherheitsrelevanz die Frage der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. Als weitere Herausforderung wurde die Erreichung von Frauen und Mädchen diskutiert, die sich trotz verschiedener Bemühungen der offensiveren Erschließung von Zugängen weiterhin schwierig gestaltet (siehe Kap. 2.1). Schließlich wurde auch über die Arbeit mit älteren Adressierten gesprochen. Hier sehen die Angebote einen Bedarf, auch mit älteren Personen zu arbeiten und sich nicht nur – wie in den Fördergrundsätzen vorgesehen – auf junge Menschen zu konzentrieren.

Zwischen Etablierung und Prekarität

Insgesamt zeigt die Darstellung der Kontextfaktoren ein Nebeneinander von Prozessen der Etablierung und Prekaritätstendenzen innerhalb dieses Arbeitsbereichs. Angesichts der langjährigen Existenz und Erfahrung vieler Angebote kann von einer etablierten Arbeitspraxis gesprochen werden. Es gibt mittlerweile erprobte Beratungsansätze und gemeinsame fachliche Standards. Diese werden in einem kontinuierlichen Austausch diskutiert – zumindest unter den Mitgliedern der BAG Ausstieg. Damit bestätigt sich auf der Basis unserer Untersuchungen, die bereits 2014 von Rieker festgestellte Etablierung von professionellen Angeboten der Ausstiegsarbeit in Deutschland (Rieker 2014a, S. 7). Auch die Tatsache, dass in fast allen Bundesländern der Bedarf gesehen wird, zivilgesellschaftliche Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vorzuhalten, kann als Ausdruck dieser Etablierung des Arbeitsbereichs gelesen werden.

Daneben zeigen sich aber auch Prekaritätstendenzen des Feldes. Den Begriff der Prekarität nutzen wir hier, um auf eine strukturell bedingte Unsicherheit zu verweisen. Auch die langjährig existierenden Angebote sind bis heute projektförmig organisiert und damit nicht dauerhaft finanziell abgesichert. Dies hat prekäre Beschäftigungsbedingungen für die Mitarbeitenden zur Folge und führt zum Teil zur Personalfluktuation erfahrener Mitarbeitender. Darüber hinaus benennen einzelne Angebote die mangelnde Ausstattung mit personellen Ressourcen als Herausforderung für die Arbeitspraxis.

Eine Projektfinanzierung ist in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit gängig. Im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit kommt jedoch hinzu, dass es in manchen Bundesländern parallel zu den zivilgesellschaftlichen Angeboten dauerhaft fi-

nanzierte staatliche Ausstiegs- und Distanzierungsangebote gibt. Hier wurde in einigen Interviews mit Blick auf die eigene projektförmige Finanzierung deutlich, dass dies teilweise Unsicherheiten in Bezug auf eine längerfristige Förderperspektive erzeugt. Richtet man den Blick auf die Rolle der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Gesamtgefüge der Beratungsangebote zu Rechtsextremismus, die von den LDZ koordiniert werden, zeigt sich ein vergleichsweise prekärer Status. Denn im Gegensatz zur Mobilen Beratung und Opferberatung müssen die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nicht a priori in allen Bundesländern verpflichtend vorgehalten werden, sondern nur wenn ein entsprechender Bedarf wahrgenommen wird. Zurückliegende Erhebungen der wB aus der ersten Programmperiode von „Demokratie leben!“ zeigen, dass für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit die Ressourcenausstattung und Bedeutung im Gesamtgefüge der Bearbeitung von Rechtsextremismus „von den zuständigen staatlichen Instanzen in mehreren Bundesländern hinsichtlich Effizienz und/oder Effektivität weiter kritisch hinterfragt“ (Bischoff u.a. 2020, S. 106) wird. Hinzu kommen auch teilweise Vorbehalte von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren der Bekämpfung von Rechtsextremismus, dass hier – angesichts knapper finanzieller Ressourcen – Mittel für sogenannte „Täterarbeit“ aufgewendet werden. Es ist anzunehmen, dass die bis in die Zeit der „AgAG“-Projekte zurückreichende Kritik zumindest teilweise heute noch in Form einer gewissen Skepsis gegenüber der Arbeit mit rechtsextremen bzw. rechtsextrem orientierten Personen nachwirkt.

Mit Blick auf die Zukunft stellt sich also die Frage, wie sich die Rolle der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Gesamtgefüge der Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus im Handlungsbereich Land in der aktuellen Programmperiode von „Demokratie leben!“ entwickeln wird. Dass die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit Teil der im November 2020 vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmen ist (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020), kann als Ausdruck der prinzipiellen politischen Anerkennung der Relevanz zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit angesehen werden. Es bleibt abzuwarten, wie diese Weiterentwicklung durch welche Akteure ausgestaltet werden wird.

2 Handlungspraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

In diesem Kapitel nehmen wir, die wissenschaftliche Begleitung (wB) des Handlungsbereichs Land, die konkrete Handlungspraxis in den Blick und verfolgen die Fragestellung: **Wie gestalten die Mitarbeitenden die Handlungspraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung und welche Handlungslogiken liegen dem zugrunde?** Dafür stellen wir zunächst für das gesamte Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dar, mit welchen Adressatinnen und Adressaten gearbeitet wird. Daran anschließend analysieren wir die verschiedenen Handlungslogiken, die der Arbeit zugrunde liegen. In der weiteren Beschreibung der Herstellung von Zugängen sowie ausgewählter Elemente der Arbeit fokussieren wir uns auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungs*beratung* von rechtsextremen bzw. rechtsextrem orientierten Personen (12 Angebote im Feld). Die Darstellung der adressierten Personengruppen verdeutlicht, dass die Arbeit mit (pädagogischen) Fachkräften und dem sozialen Umfeld zwar einen relevanten Teil der Arbeit ausmacht, die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung bildet jedoch den inhaltlichen Kern des Arbeitsbereichs. Diese Schwerpunktsetzung wird in der folgenden Aussage deutlich: „Aber die Ausstiegsberatung ist immer das, was am intensivsten ist, eben auch aufgrund der langen Zeiträume der Beratungszeiträume und des Prozesses. Also die liegen immer im zentralen Bereich“ (Orinoco 2020, Z. 850–853).

Die Ausführungen dieses Kapitels stützen sich größtenteils auf die systematisch-vergleichende Analyse der Leitfadeninterviews, die Aussagen für das gesamte Feld ermöglicht. Durch die vertiefte Interpretation einzelner Schlüsselstellen konnten darüber hinaus Annahmen der Interviewten, etwa in Bezug auf die zentralen Vorgehensweisen der Arbeit, herausgearbeitet werden. Vereinzelt fließen in die Darstellung ergänzend Ergebnisse aus der quantitativen Befragung ein.

2.1 Adressatinnen und Adressaten

Die meisten Angebote im Feld richten sich an verschiedene Adressatinnen bzw. Adressaten.⁸ Sie arbeiten hauptsächlich mit drei verschiedenen Personengruppen, die im Folgenden kurz charakterisiert werden.

Abb. 2.1.: Übersicht der Adressatinnen und Adressaten



Quelle: Eigene Darstellung der wB

1. Adressierte der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung⁹

Ein Großteil der Angebote arbeitet direkt mit Personen, die (erste) rechtsextreme Bezüge¹⁰ aufweisen und unterstützt sie bei ihrem Ausstieg bzw. der Distanzierung.

- 8 Der Begriff „Adressatin“ bzw. „Adressat“ entstammt einem Verständnis Sozialer Arbeit, das sich von einem eher paternalistisch verstandenen Klientenbegriff abgrenzt (Wagner 2018, S. 342). Stattdessen wird damit die Notwendigkeit der subjektiven Aneignung pädagogischer Angebote betont, da die Beteiligung der Adressierten eine „notwendige Voraussetzung für die Umsetzung und den (möglichen) Erfolg einer Maßnahme oder eines Angebots darstellt“ (Wagner 2018, S. 343). Gleichwohl ist auch dieser Begriff nicht unumstritten, denn er impliziert eine gewisse Passivität, da der Fokus primär auf den Adressierenden liegt (Thieme 2013, S. 87). Die BAG „Ausstieg zum Einstieg“ spricht sich für die Verwendung von „Adressatin bzw. Adressat“ aus, um damit auf die prinzipielle Zustimmungs- und Beteiligungsnotwendigkeit zu verweisen (BAG Ausstieg 2019, S. 11). Allerdings zeigen die Interviews, dass in der Praxis auch die Begriffe „Klientin bzw. Klient“ verwendet wird. Im Folgenden verwenden wir die Begriffe „Adressatin“ bzw. „Adressat“ und „Adressierte“ synonym als geschlechtsneutrale Bezeichnung für angestrebte und erreichte Personengruppen.
- 9 In den Fördergrundsätzen wird zur Bezeichnung dieser Adressatinnen und Adressaten von „Distanzierungs- und Ausstiegswilligen“ (BMFSFJ 2019, S. 9) gesprochen. Im Folgenden wird jedoch dargestellt, dass ein klarer Distanzierungs- und Ausstiegswille nicht in allen Fällen bereits vor Beginn einer Beratung vorhanden ist, sondern z.T. erst hergestellt werden muss. Daher verwenden wir hier diese Bezeichnung, die keine Aussagen über die Motivation zur Teilnahme enthält. Mit der Doppelnennung Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bzw. -beratung, die auch in den Fördergrundsätzen verwendet wird, bezeichnen wir im Folgenden den gesamten Bereich der direkten Arbeit, unabhängig vom Grad der Szeneinbindung der Adressierten. In Kap. 2.2 stellen wir ausführlicher dar, dass die zum Teil gängigen Unterscheidungen in Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (z.B. nach Grad der Szeneinbindung oder Ausstiegsmotivation) nicht von allen Interviewten geteilt werden und es aus unserer Sicht hier einer verstärkten Diskussion und Begriffspräzisierung bedarf.
- 10 Dahinter liegt die Annahme, dass bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in der Regel keine verfestigte Übernahme rechtsextremer Weltbilder vorliegt, sondern es sich um erste Bezüge auf oder Orientierungen an rechtsextremen Strukturen und/oder Ideologien handelt (Möller/Schuhmacher 2014, S. 11).

Die Adressierten unterscheiden sich dabei in ihrem Grad der Involvierung in rechts-extreme Strukturen bzw. Ideologien. Hier reicht die Bandbreite von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ersten Hinwendungsprozessen, über Mitläuferinnen und Mitläufer sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten bis hin zu Kadern (Personen mit starker Einbindung in rechtsextreme Strukturen, z.T. in gehobenen Positionen). Manche Angebote arbeiten mit Personen des gesamten Spektrums unterschiedlicher Involvierungen, andere schließen die Arbeit mit Kadern dezidiert aus, z.B. aufgrund der fachlichen Ausrichtung ihres Trägers. Zwei Angebote sind in erster Linie im Bereich der indizierten Prävention mit jungen Menschen tätig und zielen vor allem darauf ab, erste Hinwendungsprozesse zu unterbrechen (siehe Kap. 2.2). Insgesamt beginnt das Altersspektrum der Adressierten bei Jugendlichen und geht bis hin zu Erwachsenen, die in Einzelfällen auch über 40 Jahre alt sein können.¹¹ Der Schwerpunkt liegt jedoch bei den meisten Angeboten auf jungen Erwachsenen.

Während in der Vergangenheit die Unterschiedlichkeit der Arbeitsweisen mit verschiedenen Adressierten der direkten Arbeit – abhängig von ihrem Involvierungsgrad – betont wurde (Bischoff/König/Langner 2017, S. 38ff.), vermitteln die Interviews der aktuellen Erhebung eher den Eindruck, dass sich die grundlegenden Vorgehensweisen der einzelfallbezogenen Beratung nicht prinzipiell unterscheiden. Vielmehr wird generell hervorgehoben, dass es kein festes Set an Methoden gibt, sondern die angemessenen Vorgehensweisen in Abhängigkeit des jeweiligen Falls ausgewählt werden. So spielt beispielsweise Biografiearbeit sowohl in der Arbeit mit stärker involvierten Personen als auch mit Jugendlichen in ersten Hinwendungsprozessen eine zentrale Rolle. Die konkrete Ausgestaltung der ideologischen Auseinandersetzung unterscheidet sich selbstverständlich je nach Grad der Verfestigung rechtsextremer ideologischer Weltbilder – sie ist aber laut den Schilderungen der Interviewten immer Teil des Beratungsprozesses.

In der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung stellt sich gerade in der Arbeit mit jungen Menschen in ersten Hinwendungsprozessen die Frage, wann eine entsprechende Beobachtung zu einem Beratungsfall wird. In den Interviews wurde diesbezüglich verdeutlicht, dass es zunächst in jeder Konstellation einer vertieften Falleinschätzung zu Beginn bedarf (s.u.). In der Regel geht es bei Meldungen durch Schulen oder Jugendeinrichtungen um Schwerwiegenderes als „nur“ rassistische Äußerungen, die zwar bearbeitungswürdig sind, jedoch nicht unbedingt einer länger andauernden Einzelfallberatung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bedürfen. Allerdings stellt sich gerade im Bereich der indizierten Prävention, die ansetzt *bevor*

11 „Demokratie leben!“ richtet sich zwar in erster Linie an junge Menschen und deren sozialisationsrelevante Akteure, doch im Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gibt es in Einzelfällen, gerade in der Arbeit mit Kadern, auch ältere Adressierte. Die Arbeit mit älteren Adressierten erscheint aus fachlicher Hinsicht notwendig, da es in den einzelnen Bundesländern in der Regel keine weiteren zivilgesellschaftlichen Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gibt, die sich speziell an Personen dieser Altersgruppe richten.

sich erste Hinwendungen zu manifesten Weltbildern entwickeln, die Frage: Ab welcher Grenze muss interveniert werden?

Die Beratenden schildern in den Interviews, dass es hier neben Äußerungen meist auch um Annäherungen an rechtsextreme Gruppierungen und/oder die Verwendung eindeutiger Begriffe geht. Hinzu kommen zum Teil auch verhärtete Konfliktkonstellationen oder individuelle Problemlagen. „Wenn menschenfeindliche Einstellungsmuster oder auch nur Fragmente davon da sind und die, wenn sie sich verfestigen würden, zu einer Hinwendung zu Strukturen führen könnten“ (Themse 2020, Z. 1380–1383). Allerdings gibt es keine „eindeutig objektivierbaren Grenzen“ (Elbe 2020, Z. 582).

Die ersten Situationsanalysen werden zum Teil im Team besprochen. Wenn hier etwa festgestellt wird, dass zwar problematische Äußerungen getätigt oder rechtsextreme Symbole im Klassenchat versendet wurden, dabei aber eher Aspekte von Provokation vorliegen und Hinwendungen zu rechtsextremen Strukturen und/oder Ideologien eher keine Rolle spielen, kommt es in der Regel nicht zu einer Einzelfallberatung. Zum Teil realisieren die Angebote in solchen Fällen bildungsorientierte Gruppenformate, wie z.B. Workshops für Schulklassen. In einigen Fällen führen sie auch Angebote für Lehrkräfte oder Fachkräfte durch, die für das Phänomen sensibilisieren und mögliche pädagogische Umgangsweisen aufzeigen. Manchmal vermitteln die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Personen bei entsprechendem Bedarf in andere Angebote der Regelstrukturen, wie z.B. Betreuungen durch Jugendämter.

Die meisten Angebote beraten vor allem Jungen und Männer. Die Erreichung von Mädchen und Frauen wurde sowohl in den Interviews als auch bei der quantitativen Befragung und beim Workshop der wB als Herausforderung genannt. Diese Leerstelle wird in der Forschung schon seit Jahren benannt (z.B. Hohnstein/Greuel 2015, S. 193) und auch von den Angeboten problematisiert. Mädchen und Frauen sind zwar auch seltener in rechtsextremen Szenen vertreten, dies erklärt aber nur zum Teil ihre unverhältnismäßig geringe Präsenz in den Angeboten. Eine mögliche Erklärung ist, dass rechtsextreme (junge) Frauen zum Teil weniger öffentlich sichtbar sind und der Fokus in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der öffentlichen Thematisierung sowie in Wissenschaft und Praxis häufiger auf (jungen) Männern liegt. Einige der Angebote versuchen durch gezielte Maßnahmen und mehr Öffentlichkeitsarbeit gegenzusteuern, wie etwa die Ansprache von Fachkräften in speziellen Einrichtungen für Frauen – jedoch bisher mit nur eingeschränktem Erfolg. Als mögliche weitere Strategien zur Zugängerschließung werden z.B. offene Gruppenangebote oder die Ansprache von Akteurinnen im Netz (z.B. aus neurechten Zusammenhängen) diskutiert.

2. Pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Fast alle Angebote adressieren in ihrer Arbeit auch pädagogische Fachkräfte sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.¹² Hierzu zählen neben Lehrkräften und Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe auch allgemein Personen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich mit rechtsextremen bzw. rechtsextrem orientierten Personen in Kontakt kommen können.

Für diese Adressierten führen die Angebote u.a. Veranstaltungen durch, in denen z.B. Wissen über das Phänomen Rechtsextremismus vermittelt wird und für dessen Erscheinungsformen sensibilisiert werden soll. Sie dienen auch dem Ziel, das Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bekannt zu machen, um über ein möglichst weitreichendes Netz aus Fachkräften sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Zugänge zu Personen der direkten Arbeit zu erschließen. Darüber hinaus finden auch Beratungen statt, etwa zum Umgang mit rechtsextremen Äußerungen. Diese sind i.d.R. nach wenigen Terminen abgeschlossen.

In der quantitativen Befragung werden pädagogische Fachkräfte als häufigste Adressatinnen und Adressaten genannt, und auch in vielen Interviews wird dieser Bereich als ein wichtiger Teil der Arbeit dargestellt. Wie oben ausgeführt, handelt es sich jedoch nicht um den Kernbereich der Arbeit und ist u.a. Mittel zum Zweck, um Zugänge zu erschließen: „Unser Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung von Ausstiegswilligen. (...) Was wir machen um das zu erreichen ist eine breite Netzwerkarbeit. Das ist die Säule auf der das fußt, indem wir Multiplikatorinnen und Multiplikatoren darin schulen, dass es unser Angebot gibt“ (Elbe 2020, Z. 50–57).

3. Eltern und soziales Umfeld

Zwei Angebote adressieren in erster Linie Eltern bzw. das soziale Umfeld, d.h. Personen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarfe haben, weil sie bei ihren Kindern bzw. Angehörigen eine Hinwendung zu oder eine Einbindung in rechtsextreme Strukturen und/oder Gedanken wahrnehmen. Daneben wird u.a. auch mit Eltern gearbeitet, die Beratungsbedarfe haben, weil in pädagogischen Einrichtungen Personen mit rechten Einstellungen arbeiten oder Eltern anderer Kinder/Jugendlichen aus pädagogischen Einrichtungen als rechtsextrem (orientiert) wahrgenommen werden. Fast alle Angebote im Feld arbeiten auch mit Eltern und Angehörigen, wenngleich in verhältnismäßig kleinem Umfang.¹³

12 Ein Angebot adressiert in erster Linie pädagogische Fachkräfte und ist nicht in der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung tätig.

13 Im Folgenden wird zugunsten der Fokussierung auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung nicht weiter auf die Arbeit mit Eltern und dem sozialen Umfeld eingegangen. Dennoch ist eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Bereich für eine Weiterentwicklung des Feldes aus Sicht der wB lohnenswert und notwendig, um etwa die unterschiedlichen Interventionslogiken zu rekonstruieren und die fachlichen Bezüge zu diskutieren.

2.2 Handlungslogik zwischen Prävention und Ausstieg/Distanzierung

An der Schnittstelle von Prävention und Reaktion

Im Hinblick auf die Handlungslogiken, die der Praxis zugrunde liegen, ist die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit an der Schnittstelle von Prävention und Reaktion angesiedelt. Die Arbeit folgt der Logik von Prävention, die unerwünschte Ereignisse oder Entwicklungen verhindern soll, *bevor* sie eintreten (Bröckling 2017, S. 75ff.). So wird die Arbeit als Beitrag zur Vorbeugung rechtsextremer Straftaten und zur Vermeidung von Opfern rechtsextremer Arbeit angesehen (BAG Ausstieg 2019, S. 6). Gleichwohl gibt es in diesem Arbeitsbereich bereits (erste) Problemausprägungen. So lässt sich die sogenannte Einstiegsprävention im Bereich der indizierten Prävention¹⁴ (Milbradt/Schau/Greuel 2019, S. 150f.; Gordon 1983) verorten. Demgegenüber bezeichnen wir solche Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die sich an Personen mit manifesteren Einbindungen in rechtsextreme Strukturen und/oder Ideologien richten, nicht als Prävention, entgegen der teilweise vorgenommenen Einordnung als Tertiärprävention (nach Caplan 1964).¹⁵ Die Logik des Vorbeugens spielt hier zwar auch eine Rolle – nicht zuletzt für die Legitimation der Arbeit – dennoch ist hier der Modus einer „Behandlung“ vorrangig (Bröckling 2017, S. 92ff.). Denn es werden Personen adressiert, bei denen problematische Einstellungen bzw. Handlungsweisen bereits ausgeprägt sind, und es wird in erster Linie auf soziale und ideologische Distanzierungen abgezielt. Zwar spielen hier präventive Zielstellungen, wie oben ausgeführt, auch eine Rolle, diese setzen aber zunächst einen Distanzierungs- oder Ausstiegsprozess voraus, also die Auseinandersetzung mit bereits existierenden Problemausprägungen (Milbradt/Schau/Greuel 2019, S. 151).

Die hier beschriebene Grenze zwischen Präventionsarbeit mit jungen Menschen in einer ersten Annäherung zu rechtsextremen Szenen und/oder Ideologien und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit Personen, die manifester Bezüge zu rechten Strukturen aufweisen, lässt sich dabei in der Praxis nicht immer eindeutig ziehen. Gerade bei der indizierten Prävention stellt sich die generelle Frage, ab welchem Grad der Problemausprägung sinnvollerweise interveniert werden soll. Ein Berater verweist darauf:

14 Es gibt zwei gängige Unterscheidungen von Präventionsstufen: Nach Gerald Caplan wird mit Bezug auf den Interventionszeitpunkt in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterschieden (Caplan 1964). Mit Bezug auf Robert S. Gordon lässt sich entlang der Risiko- und Problemlagen der Adressierten in universelle, selektive und indizierte Prävention differenzieren (Gordon 1983). Der Unterscheidung von Gordon liegt ein Präventionsverständnis zugrunde, das „Prävention auf den Bereich des Vorfeldes und die zentrale Funktion des Vorbeugens einengt“ (Milbradt/Schau/Greuel 2019, S. 151, H.i.O.). Somit findet die Tertiärprävention in Gordons Unterscheidung keine Entsprechung.

15 Hier unterscheidet sich das Begriffsverständnis der wB von dem der Praxisakteure. Diese heben zum Teil die präventiven Aspekte der Arbeit stärker hervor und verwenden auch häufig die Begriffe Tertiärprävention und/oder indizierte Prävention.

„Und wenn man sagen würde, wir wollen ja nicht warten, bis sich das rechtsextreme Weltbild etabliert hat, ist es sinnvoll, auch zu beginnen, wenn sich eine rassistische Denkweise ausprägt. Aber der Anspruch kann ja auch nicht sein, alle Jugendlichen individuell zu bearbeiten, die in der Gesellschaft sehr weit verbreitete rassistische Denkweisen ausgeprägt haben.“

Rhein 2020, Z. 347–351

Damit spricht er ein grundlegendes Dilemma von Prävention an, denn hier stellt sich immer die Frage, aus welchen Entwicklungen plausiblerweise rechtsextreme Haltungen entstehen (können). Wie oben beschrieben, begegnen die Akteure im Feld dieser Herausforderung zum Teil durch gemeinsame Einschätzungen im Team oder die Vermittlung in andere Bildungs- oder Beratungsangebote.

Verständnis von Ausstieg und Distanzierung

Für die Frage der Handlungslogiken ist schließlich auch das Verständnis von Ausstieg und Distanzierung von grundlegender Bedeutung. Im Kontext von „Demokratie leben!“ sowie in Publikationen der Angebote, in denen sie ihre Arbeit darstellen, wird meist die Doppelbezeichnung Ausstiegs- *und* Distanzierungsarbeit verwendet, ohne dass eine Klärung folgt, was jeweils darunter verstanden wird.

Um zu erfahren, welche Begriffsverständnisse in den einzelnen Angeboten vorliegen, wurde im Rahmen der Interviews nach dem Verhältnis der beiden Begriffe Ausstieg und Distanzierung gefragt. Hier zeigte sich eine große Heterogenität der Antworten: Zum Teil wurde Ausstiegsarbeit als Arbeit mit Ausstiegswilligen definiert und Distanzierungsarbeit als Prozess, um Ausstiegsmotivation herzustellen. Manche hoben im Gegensatz dazu hervor, dass Distanzierungsarbeit die inhaltliche Auseinandersetzung bezeichne, während sich Ausstieg auf das Verlassen einer „Szene“ beziehe. Auch gab es unterschiedliche Ansichten darüber, ob Distanzierung als Teilmenge von Ausstieg betrachtet werden kann oder Ausstieg als Teilmenge von Distanzierung.

Insgesamt wurde deutlich, dass sich Ausstieg und Distanzierung prinzipiell auf zwei Aspekte beziehen. Zum einen wird mit Ausstiegs- bzw. Distanzierungsarbeit ein *Arbeitsfeld* bezeichnet. Zum anderen spielen in der praktischen Arbeit Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse eine Rolle, d.h., Ablösungsbewegungen in Bezug auf soziale Strukturen, ideologische Haltungen und (Gewalt-)Handlungen (Bischoff u.a. 2016, S. 46f.). Bezogen auf die Bezeichnung des Arbeitsfeldes sind Ausstieg und Distanzierung also Kategorien, die für die Außendarstellung der eigenen Tätigkeit zentral sind. So beschäftigt es die Angebote, wie sie ihre Arbeit nach außen präsentieren können, sodass ein potenzielles Publikum etwas mit den verwendeten Begriffen anfangen kann und gleichzeitig die Arbeitsprozesse abgebildet werden. Der Ausstiegsbegriff alleine wird von einigen Interviewten als zu eng angesehen. Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass die Verwendung beider Begriffe auch ein Gesprächsanlass sein kann, um sich über die eigene Arbeit auszutauschen. Gleichwohl betonen einige der Angebote, dass der Begriff Ausstiegsarbeit mittlerweile bekannt und gesetzt ist und er nicht einfach durch Distanzierungsarbeit ersetzt werden kann. „Weil alle das eigentlich erwarten, dass wir sozusagen Ausstiegsarbeit machen“ (Amazonas 2020, Z. 1081). Zum Teil ist Ausstieg auch für Adressatinnen und Adressaten der ansprechendere Begriff, da sie sich darunter mehr vorstellen können: „Ausstieg ist was Greifbares: Ich möchte aus der Kameradschaft aussteigen“ (Themse 2020, Z. 61).

Einige Akteure im Feld begrüßen die Weitung von Ausstiegsarbeit (wie der Arbeitsbereich zu Beginn seiner Entstehung meist genannt wurde) zu Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Gerade angesichts fluider werdender Phänomene und Gruppierungen stellt sich aus Sicht einzelner Interviewter die grundlegende Frage, ob die Vorstellung eines Ausstiegs aus einer festen Struktur überhaupt trägt. Demgegenüber ist der Distanzierungsbegriff relational und prozesshafter, während Ausstieg ein eher statisches Bild vermitteln kann.

Aus Perspektive der wB ist die Frage der Bezeichnung des Arbeitsfeldes und der zugrundeliegenden Handlungslogik ein zentraler Aspekt für die von außen nachvollziehbare Darstellung dessen, was in einem Tätigkeitsfeld geschieht. Dies unterstützt nicht zuletzt den Zugang zu potenziellen Adressierten insofern, als dass die Spezifik der Angebote auch in Abgrenzung zu anderen regelhaft geförderten Beratungsangeboten nach außen vermittelt werden kann. Darüber hinaus ist eine gemeinsam geteilte Vorstellung dieser Begriffe auch grundlegend für die Zielhorizonte der Arbeit. In den Interviews wurde deutlich, dass es dazu innerhalb der BAG Ausstieg bereits Diskussionen gibt. Auch in der Fachliteratur wird das Verhältnis von Ausstieg und Distanzierung seit Jahren diskutiert und unterschiedlich aufgelöst (Tepper 2020a, 48ff.; Bischoff u.a. 2016, 46f.; Möller/Wesche 2014, 43f.). Aus unserer Sicht wäre es für die fachliche Weiterentwicklung lohnenswert, die in den Interviews geäußerten Verständnisse und Anliegen sowie unterschiedliche Definitionen aus der Fachliteratur gemeinsam mit der Praxis zu diskutieren und den Versuch einer näheren Begriffsbestimmung zu unternehmen.

2.3 Herstellung von Zugängen

In der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung gibt es prinzipiell zwei Wege, wie die Angebote in Kontakt mit potenziellen Adressatinnen und Adressaten kommen: Zum Teil, wenn auch eher selten, melden sich Personen aus eigener Initiative bei den Angeboten. Wesentlich häufiger erfolgt die Meldung über Dritte, sogenannte Signalgebende, an das Angebot.

Abb. 2.2: Wege der Zugängerschließung



Quelle: Eigene Darstellung der wB

Eigene Meldung

Die eigene Meldung kann aus einer intrinsischen Motivation erfolgen, wenn diese Person einen klaren Ausstiegswillen oder Distanzierungswunsch hat und sich aus Eigeninitiative an ein Angebot wendet. Das kann – muss aber nicht unbedingt – bspw. ein Ausstieg aus der rechten Szene sein. Es wird aber auch mit Personen

gearbeitet, die etwa menschenverachtende Einstellungen und auch Handlungsweisen haben, aber nicht unbedingt in rechtsextremen Strukturen verankert sind. Daneben gibt es aber auch Meldungen, die zwar durch die Person selbst erfolgt, aber extrinsisch motiviert ist. Dies ist der Fall, wenn „Druck von außen“ ausgeübt wird, z.B. von der Partnerin oder vom Partner, der Schule oder dem Arbeitgeber, die dieser Person negative Konsequenzen androhen, um sie zur Kontaktaufnahme mit einem Angebot zu bewegen.

Meldung über Dritte

In den meisten Fällen erfolgt die Kontaktaufnahme über sogenannte Signalgebende, die sich bei den Angeboten melden und auf Personen aufmerksam machen, die ihnen durch rechtsextreme Äußerungen oder Handlungen aufgefallen sind. Hier lassen sich im Hinblick auf die Teilnahmemotivation am Angebot drei Konstellationen unterscheiden. Zum einen kann ein expliziter Ausstiegswille oder Distanzierungswunsch, d.h. eine intrinsische Motivation, existieren und der Kontakt zum Angebot wird über Dritte hergestellt. Daneben gibt es auch hier Konstellationen von extrinsischer Motivation, wenn es keinen expliziten, eigenen Wunsch zur Distanzierung gibt. Hierzu gehören z.B. Settings, bei denen der Kontakt zum Beratungsangebot aufgrund von „Druck aus dem Umfeld“ entsteht, wenn etwa die Schule Sanktionen androht. Hierzu zählen auch Fälle, in denen Personen erste Zweifel oder Irritationen, aber keinen klaren Distanzierungswunsch und häufig auch kein ausgeprägtes Problembewusstsein haben.

Schließlich agieren viele der Angebote im Feld auch in Zwangskontexten im engeren Sinn.¹⁶ Hier werden Adressatinnen und Adressaten z.B. durch Bewährungsauflagen oder richterliche Weisungen dazu verpflichtet, an einer feststehenden Anzahl von Gesprächsterminen teilzunehmen, in der Regel zwischen zwei und sechs Terminen. Die Angebote unterscheiden diese Form der auferlegten Gespräche von ihren eigentlichen Beratungen, da es sich hier nicht um Beratungsprozesse im eigentlichen Sinn handelt. Aus diesen Gesprächen in Zwangskontexten können sich allerdings – auch zu einem späteren Zeitpunkt – längerfristige Beratungsprozesse ergeben.

Ältere Forschungsbefunde verweisen darauf, dass in der Vergangenheit vor allem Jugendliche erreicht wurden, die durch Straftaten oder offene rechtsextreme Positionierungen auffällig wurden. Daraus folgte die Ableitung, dass zukünftig vermehrt Zugänge jenseits des Justizsektors über das Bildungs- und Hilfesystem erfolgen sollten (Glaser et al. 2016, S. 93). Hier zeigt sich eine entsprechende Weiterentwicklung des Feldes. Alle befragten Angebote betonen in den Interviews, dass die Arbeit mit Fachkräften bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen großen Anteil ihrer Arbeitspraxis ausmacht und u.a. dem Ziel dient, das Angebot bekannt zu machen, für Rechtsextremismus zu sensibilisieren und auf diesem Weg Zugänge zu potenziellen Fällen herzustellen.

16 Manche Angebote schließen diese Arbeit in Zwangskontexten allerdings auch explizit aus.

Die Herstellung von intrinsischer Motivation als Herausforderung

Die vorgestellte Systematisierung der Zugangserschließung verdeutlicht, dass in vielen Fällen beim ersten Kontakt zum Angebot noch keine intrinsische Ausstiegs- bzw. Distanzierungsmotivation vorhanden ist, sondern zunächst erst hergestellt werden muss (siehe Kap. 2.3). Beratung basiert im Allgemeinen auf Problemeinsicht und der Selbstzuschreibung von Unterstützungsbedarf (Nestmann/Sickendiek 2011, S. 109). Demzufolge ergibt sich für Beratungskonstellationen ohne intrinsische Motivation die Herausforderung, eine Problemeinsicht herbeizuführen und gemeinsam auszuhandeln, auf welchen Dimensionen das Angebot Unterstützung leisten kann.

Die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung agieren hier in einem Spannungsfeld, da sie neben dem individuellen Beratungsanliegen ihrer Adressierten auch den gesellschaftlichen Auftrag der ideologischen Distanzierung erfüllen sollen. Gerade in Konstellationen von extrinsischer Motivation und Zwangskontexten ist davon auszugehen, dass die Adressierten zum Teil zu Beginn kein Problembewusstsein und keinen Veränderungswunsch hinsichtlich ihrer politischen Orientierung haben, die von Dritten als problematisch eingeschätzt wird (Hohnstein/Greuel 2017, S. 158).

Hier bietet sich ein Vergleich zu Beratung in Zwangskontexten an, in denen zunächst ebenfalls keine Problemeinsicht und keine intrinsische Motivation vorliegt. In der Forschungsliteratur zu diesem Bereich wird vor allem auf die Notwendigkeit von Transparenz verwiesen, sowohl im Hinblick auf die (zum Teil unfreiwilligen) Ausgangsbedingungen als auch die Zielstellungen der Arbeit (Krabbe 2015, S. 400; Gregusch 2013, S. 315; Kähler 2005, S. 93). Durch Zwangskontexte und „Druck von außen“ können Adressierte erreicht werden, die unter anderen Umständen wohl keine Beratung in Anspruch nehmen würden. Allerdings gilt es dann im nächsten Schritt über die Bedingungen der Beratung aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme freiwillig ist. Dazu gehört auch eine Information über mögliche Konsequenzen einer Ablehnung der Teilnahme, falls diese nicht vorab kommuniziert wurden. Freiwilligkeit der Nutzung und Ergebnisoffenheit sind selbstverständlich auch in Zwangskontexten grundlegende fachliche Prinzipien von Beratung (Göckler 2012; Großmaß 2010).

Die Schilderungen aus den Interviews legen nahe, dass die Beratenden im Feld ein starkes Bewusstsein für diese fachlichen Grundprinzipien haben und in ihrer Arbeit anwenden (siehe Kap. 2.4.1 und 3.3). Dies zeigt sich z.B. in der inhaltlichen Trennung der auferlegten Gespräche in Zwangskontexten von der längerfristigen Beratungsarbeit (s.o.). Auch wenn die Beratungsbeziehung zunächst durch eingeschränkte Freiwilligkeit in der Kontaktaufnahme, in manchen Fällen auch aus Zwangskontexten heraus, entstanden ist, so gibt es keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Beratung und sie kann jederzeit abgebrochen werden.

2.4 Ausgewählte Elemente der Beratungsarbeit

In den Bezeichnungen der Arbeit, u.a. in den Selbstbeschreibungen der Angebote, finden sich z.T. Begriffe wie „Ausstiegshilfe“ oder „Ausstiegsbegleitung“. Wir sprechen im Folgenden allerdings einheitlich zur Benennung der Praxis der Einzelfallhilfe in der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von Beratung. Zum einen liegt diese Engführung nahe, da Beratung im Unterschied zu Begleitung ein dialogischer Prozess der Problembearbeitung bzw. Veränderungsarbeit ist, der über die Weitergabe von Informationen oder die Vermittlung bereits existierender Umgangsstrategien hinausgeht (Beierle u.a. 2013, S. 139). Das Ziel von Beratung ist, die Bewältigungskompetenz der Beratungsnehmenden herzustellen oder zu fördern „ohne ihnen die eigentliche Problemlösung abnehmen zu wollen“ (Nestmann/Sickendiek 2011, S. 110). Dieses Grundverständnis der einzelfallbezogenen, individuellen Bearbeitung mit dem Ziel der Erlangung einer eigenen Handlungsfähigkeit zeigt sich bei allen Angeboten. Darüber hinaus gibt es in den Methoden und dem Grundverständnis eine starke Orientierung an der systemischen Beratung.¹⁷ Der Ablauf der Beratung ähnelt sich bei den befragten Angeboten in seinen Grundzügen und folgt allgemein anerkannten Phasen von Beratungsprozessen (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 154ff.). Die Beratungsintervalle sind zu Beginn meist wöchentlich oder 14-tägig, später auch länger. Die gesamte Dauer eines Beratungsprozesses hängt vom Einzelfall ab, sie liegt in der Regel zwischen einem Jahr und drei Jahren.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die relevanten Elemente der Beratung in der einzelfallbezogenen Arbeit: den Aufbau einer Beratungsbeziehung, die zentralen Vorgehensweisen mit besonderem Augenmerk auf den Stellenwert der ideologischen Auseinandersetzung sowie schließlich die Frage nach den Zielen der Arbeit und den Kriterien für einen Fallabschluss.¹⁸

2.4.1 Aufbau einer Beratungsbeziehung

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen den Beratenden und den Adressierten ist der erste wichtige Schritt der Beratungsarbeit. Gibt es zu Beginn der Beratung keinen Distanzierungswunsch und kein Problembewusstsein, ist die Herstellung einer intrinsischen Motivation zur Teilnahme und eines eigenen Veränderungswunsches eine zentrale Herausforderung. Die Vertrauensbeziehung zwischen Beratenden und Adressierten wird von allen Angeboten als grundlegender Faktor für den gesamten Ausstiegs- bzw. Distanzierungsprozess genannt: „Auf dieser Vertrauensbasis fußt dann auch dieses offene Reden, Diskutieren über die Einstellungen“ (Loire 2020, Z. 662–663).

17 Diese spiegelt sich auch in den Zusatzqualifikationen vieler Beratender wieder (siehe Kap. 3.1). Systemische Beratung zeichnet sich im Allgemeinen durch einen Fokus auf die Beziehungen des Menschen zu seinem Umfeld aus.

18 Für weitere Beschreibungen der allgemeinen Grundelemente und Abläufe der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit siehe z.B. Hohnstein/Greuel 2015, S. 75ff.; Rieker 2014b; Bischoff/König/Langner 2017, S. 39ff..

Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, ist ein „formulierter Ausstiegswille“ (Elbe 2020, Z. 149) keine Voraussetzung zu Beginn der Beratung, es muss jedoch eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft vorliegen. Die ersten Gespräche dienen dann u.a. der Einschätzung des jeweiligen Falls. Hierzu zählt z.B. die Einordnung der Involvierung in rechte Strukturen, der Gründe für die Hinwendung zum Rechtsextremismus und der individuellen Problemlagen, die in der Beratung bearbeitet werden sollten. Auf dieser Basis erfolgt die gemeinsame Klärung der Beratungsziele, die in der Regel schriftlich festgehalten werden. Diese Aushandlungen zwischen Beratenden und Adressierten können mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen und den ersten Grundstein für den Aufbau einer möglichen Beratungsbeziehung bilden.

Transparenz im Beratungsgespräch zu schaffen, spielt hier eine wichtige Rolle. Sie bezieht sich auf die Zielstellungen der Angebote, aber auch auf die Kommunikation über die Beratungsbedingungen, wie z.B. die Bereitschaft, Szeneaktivitäten einzustellen und sich mit der eigenen Einstellung auseinanderzusetzen. „Die Menschen müssen mit uns zusammen bereit sein, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Für das, was sie getan haben, auch Verantwortung übernehmen“ (Wolga 2020, Z. 160–162). Hier zeigt sich diesbezüglich aber auch eine Bandbreite innerhalb der Angebote. So ist für einige Angebote Transparenz der Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Beratungsarbeit, um gemeinsam ausgehandelte Zielstellungen zu erreichen. Einige andere Angebote benennen das Transparenzschaffen jedoch nicht so eindeutig und es bleibt zum Teil im Vagen, wie sie das konkret umsetzen. Dennoch besteht ein Grundkonsens darüber, dass Transparenz über die Ziele des Angebots wichtig ist.

Zu Beginn erfolgt, wie oben erwähnt, auch eine Klärung der Beratungsziele, je nach Fallkonstellation unterscheiden sich die konkreten Anliegen der Beratungsnehmenden und der Beratenden.

„Inwiefern bringt man seine eigenen (...) Ziele der Beratungsstelle mit in den Beratungsprozess und inwiefern ist man bei den Beratungsnehmenden selbst? Weil wir ja auch niemandem irgendwie ein Weltbild aufdrücken wollen, aber gleichzeitig es nicht ausreichend finden, wenn sich jemand von extrem rechts zu ziemlich rechts entwickelt.“

Wolga 2020, Z. 424–429

Hier zeigt sich ein gewisses Spannungsfeld zwischen subjektorientierter Unterstützung und dem normativen gesellschaftlichen Auftrag der Angebote. Die Formulierung als Frage in diesem Zitat verweist darauf, dass sich diese immer wieder stellt und von den Beratenden situativ ausgehandelt werden muss und reflektiert werden sollte.

In den Interviews werden etablierte Vorgehensweisen zum Aufbau von Arbeitsbeziehungen deutlich, auch in Konstellationen, in denen es zunächst keine intrinsische Motivation zur Teilnahme an dem Angebot gibt. Die Interviewten betonen hier u.a. den Aspekt der Vertraulichkeit als zentrales Charakteristikum ihrer Arbeit. Insgesamt orientieren sich die Beratenden mit ihrem Angebot an Veränderungswünschen und Hilfebedarfen der Adressatinnen und Adressaten. Dies kann, muss aber nicht nur zwingend, die Distanzierung von rechten Strukturen sein, sondern kann auch eher lebenspraktische Unterstützungsbedarfe, wie das Erlangen eines Schulabschlusses oder die Unterstützung bei einem Wohnungswechsel betreffen (s.u.). Des

Weiteren bemühen sich die Angebote gleich von Beginn an Interesse und Wertschätzung gegenüber den Adressierten als Person (nicht ihren Einstellungen) zu vermitteln. Gerade in der Arbeit mit jungen Menschen kommen zu Beginn häufig erlebnispädagogische Vorgehensweisen, wie z.B. gemeinsame Freizeitaktivitäten zum Einsatz.

2.4.2 Zentrale Vorgehensweisen

Nach der ersten Kontaktaufnahme, der Situationsanalyse (zu der meist auch eine Sicherheitsanalyse zählt) und der Vereinbarung der Beratungsziele sind – trotz der einzelfallspezifischen Unterschiedlichkeit der Beratungsverläufe und angewendeten Methode – drei Vorgehensweisen zentral.

Biografiearbeit

Im Hinblick auf die anzuwendenden Methoden ist für viele der Angebote die systemische Beratung eine wichtige Referenz (siehe auch Kap. 3.1). Alle Angebote nennen in diesem Zusammenhang Biografiearbeit als zentrales Element der Arbeit, das z.B. mit Genogrammen oder anderen Formen der systemischen Visualisierung umgesetzt wird. Durch die Aufarbeitung der eigenen Biografie soll zum einen ein Bewusstsein für den Weg in rechtsextreme Strukturen geschaffen werden und die Relevanz eigener Entscheidungen aufgezeigt werden. Häufig anzutreffende Narrative des „Reinrutschens in die rechtsextreme Szene“ sollen durchbrochen werden.

Zum anderen sollen über die Biografiearbeit die Bedürfnisse der Adressierten herausgearbeitet werden, die zur Hinwendung zu rechtsextremen Strukturen bzw. Ideologien geführt haben. Diese Identifizierung von Bedürfnissen und die Suche nach funktionalen Äquivalenten ist eine grundlegende Vorgehensweise für den gesamten Beratungsprozess, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„Und da arbeiten wir auch, ja, biografisch würde man es nennen, die Vergangenheit auf. Also die Einstiegsmotive, die damals/welche Faktoren waren entscheidend dafür, extrem rechten Strukturen beizutreten oder sich denen anzunähern? Was wurde da an, ja, an Erwartungen von der Szene gestillt, die da waren? Sind diese Dinge, die Bereiche, immer noch wichtig für die Person, also irgendeine Art von Adrenalin-Kick vielleicht, den er oder sie auf Demos bekommen hat, um dann auch gleichzeitig immer natürlich schon Äquivalente zu finden, die, ich sage mal, demokratiekonform sind.“

Wolga 2020, Z. 161–169

Schließlich erzeugt die Biografiearbeit auch Vertrauen in der Beratungsbeziehung, da die Adressierten die Erfahrung machen, dass die Beratenden sie als Person mit ihrer individuellen Biografie ernst nehmen. Die Biografiearbeit bildet damit in gewisser Weise die Basis für die lebenspraktische Hilfe und die ideologische Distanzierung, da hier an den jeweils subjektiv relevanten Bedürfnissen und Situationen der Adressierten angesetzt wird.

Lebenspraktische Hilfe

Die Angebote leisten je nach Fallkonstellation auf verschiedenen Ebenen lebenspraktische Unterstützung. Hierzu zählen z.B. Hilfe beim Wohnungswechsel, Unterstützung bei Behördengängen, Unterstützung beim Erlangen eines Schulabschlusses oder die Suche nach einem Arbeitsplatz. Da viele Adressierte sich in multiplen Problemlagen befinden, vermitteln die Beratenden häufig in andere spezifische Angebote wie etwa Schuldner- oder Suchtberatungen, in manchen Fällen auch in therapeutische Angebote. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Unterstützung beim Aufbau oder der Reaktivierung alternativer sozialer Bezüge jenseits rechter Strukturen.

Für die Arbeit mit jungen Menschen in ersten Hinwendungsprozessen verdeutlicht das folgende Zitat das Ansinnen, durch die Entfaltung von Interessen jenseits rechter Strukturen neue Perspektiven zu entwickeln:

„Ein anderes Hobby für sich zu entdecken, mit dem Vater mehr Zeit verbringen, so. Also eher dann die, ja, die Zeitverwendung mit rechten Jugendlichen, mit anderen Gruppierungen, dass das weniger wird, dass andere Interessensgebiete sich entfalten können, das Kennenlernen anderer Personen, die für etwas anderes stehen. Einen anderen sozialen Rahmen nochmal kennenlernen.“

Rhein 2020, Z. 263–270

Viele der Befragten betonen, dass diese lebenspraktische Hilfe untrennbar mit der ideologischen Auseinandersetzung verbunden ist. Einige heben allerdings auch hervor, dass in manchen Lebenssituationen zuerst eine gewisse Stabilität aufgebaut werden muss, bevor eine inhaltliche Auseinandersetzung überhaupt beginnen kann: „Und bauen da im Prinzip mit den Personen zusammen ein neues Netzwerk auf. Wenn das aufgebaut, stabilisiert und gesichert ist, dann können wir sehr intensiv an ideologischen Punkten arbeiten“ (Tigris 2020, Z. 112–115).

Auseinandersetzung mit Ideologie bzw. Ideologiefragmenten

Die Auseinandersetzung mit Ideologie bzw. Ideologiefragmenten im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand kritischer Debatten. So wird die grundsätzliche Frage gestellt, inwiefern Ausstiegsangebote tatsächlich Veränderungen auf der Einstellungsebene erreichen können oder ob sie nicht in erster Linie die Verhaltensebene beeinflussen können (Rieker 2014a, S. 12f.). Es wird auch bemängelt, dass die Auseinandersetzung mit der Entstehung und die Distanzierung von ideologischen Weltbildern in der professionellen Ausstiegsbegleitung häufig in den Hintergrund treten würde (Sigl 2019, S. 228). Glaser, Greuel und Hohnstein (2016) kommen zu dem Schluss, dass es einer fachlichen Fortentwicklung der inhaltlich-ideologischen Auseinandersetzung bedürfe. Diese Auseinandersetzungen seien zwar Ziel der Angebote, aber oft zu wenig fachlich-konzeptionell untersetzt und könnten schnell zugunsten der Bearbeitung von multiplen Problemlagen als nachrangig eingestuft werden (Glaser/Greuel/Hohnstein 2016, S. 93f.). Beide empirischen Studien differenzieren an dieser Stelle jedoch nicht zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Angeboten, sodass unklar bleibt, ob hier eine strukturelle Differenz je nach Trägeranbindung relevant ist.

Für die hier untersuchten Angebote zeigt sich aktuell ein etwas anderes Bild. In den Erzählungen der Interviews nahm die inhaltliche Auseinandersetzung bei allen Angeboten einen zentralen Stellenwert ein und die Interviewten verwiesen auf das Ineinandergreifen der Unterstützung bei lebensweltlichen Problemlagen und der Reflexion der eigenen Haltung der Adressierten. Gleichwohl zeigt sich – auch wenn die untrennbare Verwobenheit der permanenten inhaltlichen Bearbeitung betont wird –, dass zumindest in manchen Fällen die Auseinandersetzung mit ideologischen Fragen schneller und tiefgründiger beginnen kann, wenn es stabile soziale Bezüge jenseits rechter Strukturen und z.B. die Einbindung in Schule oder einen Beruf gibt. Es gibt auch einige Angebote, die zunächst größeren Wert darauflegen, eine Bindung aufzubauen, da eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Beratenden und Adressierten eine wichtige Voraussetzung für die Thematisierung von politischen Vorstellungen bildet.

Die konkrete Art und Weise der Auseinandersetzung unterscheidet sich je nach Grad der Szeneneinbindung und der jeweiligen Fallkonstellation. Trotz der Berücksichtigung dieser fallspezifischen Besonderheiten zeigen sich allgemeine, grundlegende Vorgehensweisen. Bei allen Interviewten, die von ihrer Praxis der Auseinandersetzung mit ideologischen Aspekten erzählen, wird deutlich, dass es nicht in erster Linie um Wissensvermittlung geht, sondern dass die Angebote zur Reflexion anregen wollen. So greifen die Beratenden z.B. ideologische Äußerungen der Adressierten auf und fragen nach, warum es ihnen wichtig ist, eine solche Meinung zu vertreten. Ebenso wie bei der Biografiearbeit ist die zugrundeliegende Idee, auf diese Weise die Bedürfnisse hinter z.B. abwertenden Äußerungen gemeinsam bewusst zu machen und zu bearbeiten. Die Angebote weisen hier überbordende Kontrollimpulse der Veränderung ideologischer Haltungen oder Weltbilder zurück und verweisen darauf, dass Ihre Rolle nicht darin besteht, Menschen von etwas zu überzeugen, sondern Fragen zu stellen und zu Reflexionen anzuregen.

Eine zentrale Voraussetzung für die Veränderungsarbeit und ein wichtiges Instrument ist dabei die Beziehung zu den Beratenden:

„Wir bieten sowas wie eine Fläche, bei der man solche Konflikte austragen kann mit Menschen, die offensichtlich anderer politischer Überzeugung sind als das Gegenüber, das aber gleichzeitig auf einer persönlichen Ebene wertschätzend tun. Das ist eben eine Erfahrung, die viele noch nicht gemacht haben, diese Konflikte eben auch austragen zu können unter bestimmten Voraussetzungen und das auch mit Menschen, die nicht der gleichen Meinung sind.“

Elbe 2020, Z. 226–231

Auch Angebote, die in erster Linie mit jungen Menschen arbeiten, betonen die Relevanz eines „robusten, interessierten, entwicklungsfördernden Gegenübers. Also eine Person, die auch für etwas steht, die als Reibungsfläche da ist, die so das andere auch anbietet, ohne ihnen das aufzudrängen. Das heißt wir erzählen auch selber von eigenen Haltungen, von Werten“ (Rhein 2020, Z. 204–208).

Viele der Angebote heben hervor, dass es zwar auch Sitzungen geben kann, bei denen die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen eher über Ansätze der politischen Bildung, wie Gedenkstättenbesuche oder Begegnungen stattfinden. Dane-

ben betonen die Beratenden in den Interviews aber auch, dass die ideologische Auseinandersetzung durchgängig begleitend zu anderen Beratungsinhalten thematisiert wird und bei jedem Beratungstermin in irgendeiner Form auftauche. „Diese ideologische Komponente ist bei uns in jeder Sitzung dabei, weil er sich in jeder Sitzung damit auseinandersetzen muss, welche Auswirkungen seine Einstellungen haben“ (Donau 2020, Z. 130–149).

Einige der Angebote nutzen im Kontext von ideologischer Distanzierung auch Skaleneinschätzungen. Damit werden die Einstellungen, aber auch Szeneaktivitäten bzw. das Erscheinungsbild der Adressierten erfasst. Sie dienen u.a. dazu, Gesprächsanlässe zu schaffen und über das wiederholte Einschätzen Veränderungen aufzuzeigen.

2.4.3 Ziele der Arbeit und Kriterien für den Fallabschluss

Die allgemeine Zielstellung der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung besteht laut den Fördergrundsätzen von „Demokratie leben!“ in der Unterstützung, „sich aus dem Einflussbereich demokratiefeindlicher, gewaltbereiter Gruppierungen bzw. Szenen zu lösen wie von entsprechenden Ideologien bzw. Ideologiefragmenten zu distanzieren“ (BMFSFJ 2019, S. 9). Die Definition einer erfolgreichen Distanzierung bzw. eines gelungenen Ausstiegs in den Fördergrundsätzen entspricht im Wesentlichen den Ausführungen in den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg. Hier wird ein gelungener Ausstieg als Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses definiert. Er „beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt“ (BAG Ausstieg 2019, S. 10). Die allgemeine Zielstellung wird hier also weniger anhand von fixen Ergebnissen, sondern in erster Linie prozessbezogen beschrieben.

Die quantitative Befragung bestätigt die Orientierung der Angebote an diesen Zielen. Hier wurden als häufigste Ziele in der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung der Ausstieg aus der rechten Szene, Verzicht auf Gewalt, die Anregung der Reflexion menschenverachtender Ideologien, die Verbesserung der individuellen Lebenssituation sowie die Förderung einer demokratischen Lebensweise bzw. Kultur genannt (siehe Tab. D 4 im Anhang). In den Interviews wird ebenfalls deutlich, dass neben der sozialen Distanzierung und Legalbewährung eine ideologische Distanzierung prinzipieller Anspruch der Arbeit ist.

Diese allgemeinen Zielstellungen sind notwendigerweise relativ abstrakt, sodass sich mit Blick auf die Beratungspraxis die Frage stellt, wie konkrete Kriterien für den Abschluss eines Beratungsfalls und die Beendigung der Beratungsbeziehung ausse-

hen (können). Während Kriterien für eine soziale Distanzierung von rechtsextremen Strukturen sowie für eine Legalbewährung relativ eindeutig sind,¹⁹ bleiben sie bezogen auf die Einstellungsebene notwendigerweise vage. Hier agieren die Angebote in einem gewissen Spannungsfeld: Einerseits betonen sie, dass sie „niemandem irgendwie ein Weltbild aufdrücken wollen“ (Wolga 2020, Z. 426), andererseits verfolgen sie in ihrer Arbeit die normativ gerahmte Zielstellung der Hinwendung zu demokratischen, pluralistischen Einstellungen. In mehreren Interviews wird kritisch darauf verwiesen, dass die normativen Zielstellungen der Arbeit auch in Relation zu gesellschaftlichen Entwicklungen stehen und sich die Frage stellt, welche Maßstäbe an die eigenen Adressierten angelegt werden können angesichts von Diskursverschiebungen, im Zuge derer z.B. menschenfeindliche Äußerungen zunehmend salonfähiger werden (siehe Kap. 1.3 und 3.3).

Hier bleiben die Schilderungen der Angebote notwendigerweise vage, da sich schwerlich konkrete Indikatoren für eine ausreichende ideologische Distanzierung über alle Fälle hinweg formulieren lassen. So sollen die Adressierten „demokratisch und gewaltfrei“ (Wolga 2020, Z. 451) leben. Ein anderes Angebot führt aus:

„Alles, was legitim ist unter dem Sinne der Demokratie, muss auch legitim sein im Sinne einer Integrierung in Gesellschaft. Der kann vielleicht radikal sein mit manchen Ansichten, das mag für ihn funktionieren, aber darf nicht mehr extremistisch sein damit, er darf sich nicht mehr über das Leben oder die Struktur von anderen stellen.“

Tigris 2020, Z. 495–500

Hinweise für eine erfolgreiche ideologische Distanzierung in der Arbeit mit jungen Menschen in Hinwendungsprozessen können sein, „wenn Ablehnungshaltungen nicht so rigide geäußert werden, wenn da eine Offenheit noch drin ist. Dass nicht der Anspruch ist, dass alle so denken“ (Rhein 2020, Z. 282–284). Diese Zitate verdeutlichen, dass dies keine abstrakt messbaren Zielstellungen sind, sondern diese stets für den Einzelfall abgewogen und fachlich eingeschätzt werden müssen.

Mehrere Interviewte erzählen, dass gerade in der Arbeit mit zuvor gewalttätigen Personen bereits dann ein wichtiges Ziel erreicht ist, wenn sie keine Gewalttaten mehr ausüben. Es ist der Anspruch der Angebote darüber hinaus auch eine ideologische Auseinandersetzung zu führen, in manchen Interviews wird auch betont, dass Gewalttätigkeit und Ideologie in vielen Fällen zusammenhängen. Gleichwohl räumen die Mitarbeitenden der Angebote ein, dass die ideologische Distanzierung nicht in allen Fällen die gleichen Ergebnisse erreichen kann. Es kann durchaus als Ausdruck einer realistischen fachlichen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten gewertet werden, wenn Angebote hier auch auf die Grenzen dessen, was Soziale Arbeit erreichen kann, verweisen.

19 Auch wenn sich hier im Detail die Frage stellt, inwiefern (gewalttätige) Handlungen, die unter der Schwelle der Strafbarkeit liegen, erfasst werden (Greuel/König/Langner 2020, S. 183).

Weitere Kriterien für den Fallabschluss sind eine stabile Einbindung in soziale Bezüge jenseits rechter Strukturen, die ausreichende Bearbeitung von sozialen Problemlagen, wenn neue Lebensperspektiven entwickelt wurden, wenn eine soziale Distanzierung vom Rechtsextremismus stattgefunden hat, z.B. keine Teilnahme an Szeneaktivitäten, kein Hören rechter Musik, keine rechtsextremen Symbole im äußeren Erscheinungsbild. Daneben spielt die allgemeine Einschätzung der Situation des Adressierten eine Rolle für den Fallabschluss: „Der ist verankert, der hat ein Handlungsbewusstsein für alle Problemlagen, der hat ein Hilfe-Netzwerk, der hat einen Alltag, der hat Freizeitbeschäftigungen, der hat eine Perspektiven-Entwicklung“ (Tigris, Z. 540–544).

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die wahrgenommene Selbständigkeit der Adressierten: „wann ist der Moment wo sie definitiv auch ohne uns oder ohne unsere Unterstützung, ohne die Unterstützung der Ausstiegsberatung auch ihren Weg einfach allein weitergehen können“ (Orinoco 2020, Z. 388–390). Auch wenn die Beratungsbeziehungen häufig mehrere Jahre dauern, betonen die Beratenden, dass sie Wert darauf legen, transparent zu kommunizieren, dass die Loslösung aus der Beratung das Ziel ist. An verschiedenen Stellen wurde dargelegt, dass keine zu starke Abhängigkeit von der Unterstützung durch die Beratenden entstehen darf und das Ziel die Eigenständigkeit der Adressierten ist. Der Fallabschluss wird in der Regel gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten gestaltet, sodass z.B. kommuniziert wird, dass sich die Beratung aus Perspektive der Beratenden dem Ende nähert und weitere Unterstützungsbedarfe abgeklärt werden. Auch die zu Beginn der Beratung vereinbarten Ziele werden gemeinsam durchgegangen und besprochen, ob sie aus Sicht der Beratenden und Adressierten ausreichend bearbeitet bzw. erreicht sind.

2.5 Zwischenfazit

Die Darstellung der Handlungspraxis mit Fokussierung auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zeigt folgende zentrale Ergebnisse:

- Die Angebote der allgemeinen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren hauptsächlich drei verschiedene Personengruppen: Adressatinnen und Adressaten der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie Eltern bzw. das soziale Umfeld. Die Erreichung von Frauen und Mädchen bildet seit mehreren Jahren eine Leerstelle (Hohnstein/Greuel 2015, S. 193). Die Angebote bemühen sich hier zwar dezidiert darum, Zugänge herzustellen, doch bleibt die Erreichung weiblicher Adressierter weiterhin eine Herausforderung.
- Derzeit scheint es in der Praxis kein geteiltes Verständnis der Begriffe Ausstieg und Distanzierung zu geben. Die Frage der Bezeichnung des Arbeitsfeldes und der zugrundeliegenden Handlungslogik ist jedoch ein zentraler Aspekt für die von außen nachvollziehbare Darstellung dessen, was in einem Tätigkeitsfeld geschieht. Daher wäre es für die fachliche Weiterentwicklung lohnenswert, die in den Interviews geäußerten Verständnisse und Anliegen sowie unterschiedlichen Definitionen aus der Fachliteratur gemeinsam mit der Praxis zu diskutieren und den Versuch einer näheren Begriffsbestimmung zu unternehmen.

- In der Herstellung von Zugängen spielen Konstellationen, die zunächst extrinsisch motiviert sind, zum Teil durch Zwangskontexte, eine wichtige Rolle. Für die Angebote stellt sich daher die Herausforderung, in diesen Fällen zunächst eine intrinsische Motivation, d.h. ein Problembewusstsein und einen Veränderungswunsch herzustellen. In diesem Kontext sind Transparenz über die Ausgangsbedingungen und Zielstellungen der Arbeit sowie Freiwilligkeit der Nutzung und Ergebnisoffenheit grundlegende fachliche Prinzipien. Die Interviews zeigen, dass sich die Beratenden an diesen Grundprinzipien orientieren.
- Zentrale Vorgehensweisen in der Beratung sind Biografiearbeit, lebenspraktische Hilfe und die Auseinandersetzung mit Ideologie bzw. Ideologiefragmenten. Die interviewten Mitarbeitenden der Angebote betonen, dass diese Auseinandersetzung immer Bestandteil der Arbeit ist. Gleichwohl gibt es Konstellationen, in denen zunächst grundlegende Bedürfnisse bearbeitet werden müssen.
- Im Hinblick auf die Zielstellungen der Arbeit und die Kriterien eines Fallabschlusses zeigt sich, dass die Angebote eine soziale und ideologische Distanzierung sowie den Verzicht auf Gewalt anstreben. Die konkrete Definition einer ausreichenden ideologischen Distanzierung bleibt jedoch vage und ist nicht fallübergreifend anhand fixer Indikatoren möglich. Hier stellt sich allgemein die Frage, welchen normativen Anspruch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hier verfolgen kann.
- Schließlich wurde deutlich, dass Beratung als professioneller Prozess verstanden wird, der ergebnisoffen ist. Die Interviewten erzählen von gelingenden Fällen, in denen z.B. eine pluralistischere Haltung der Adressierten und eine kritische Reflexion der eigenen Vergangenheit erreicht wurde. Daneben wird auch vereinzelt von Fallkonstellationen berichtet, in denen beispielsweise ein Verzicht auf Gewalt bewirkt werden konnte, nicht aber eine umfangreiche ideologische Distanzierung.

3 Professionalität und Professionalisierung im Arbeitsfeld

Das folgende Kapitel widmet sich der Beratungspraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus einer anderen Perspektive. Wir, die wissenschaftliche Begleitung (wB) des Handlungsbereichs Land, wollen die Handlungspraxen an Debatten um Professionalisierung anschließen. Leitend ist die übergreifende Frage: **Auf Basis welcher fachlichen Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen gestalten die Mitarbeitenden ihre Handlungspraxis?** Diese Fragestellung ist eng verbunden mit den individuellen Voraussetzungen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Herstellung professioneller Handlungspraxen.

Das Erkenntnisinteresse an Professionalität und Professionalisierungsprozessen im Arbeitsbereich generiert sich einerseits aus der Fachpraxis selbst. NinA NRW, ein etablierter Träger im Feld, fordert in einer aktuellen Publikation zum Handlungsfeld, dass die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verstärkt im Feld der Sozialen Arbeit diskutiert werden müsse und so auch fachliche Fallstricke und Entwicklungspotenziale sichtbar würden (Inhülsen u.a. 2020, S. 9). Bereits 2015 beobachtete Peter Rieker eine gewisse Entkopplung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von der Sozialen Arbeit und verband mit einer stärkeren Verortung in der Sozialen Arbeit notwendige Debatten um fachliche Standards (Huber/Rieker 2015, S. 82). Die Fragestellung entspricht andererseits genuin dem wissenschaftlichen Evaluationsauftrag, welcher die Qualität der Umsetzung (Hense 2021) und die Professionalität der Umsetzenden zum zentralen Gegenstand macht.

Auf die Frage nach der Professionalisierung und Professionalität beraterischen Handelns gibt es vielfältige Zugänge und Antworten. Theoretisch gefasst, verstehen wir Professionalisierung als kollektive und individuelle Herstellung von Professionalität (Ehlert 2019, S. 2). Professionell handelnde Akteurinnen und Akteure greifen dabei auf wissenschaftliches und erfahrungsbasiertes Bezugswissen zurück und reflektieren einzelne Handlungssituationen mit Adressatinnen und Adressaten mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen (Dewe/Otto 2012, S. 213). Dabei folgen wir der Annahme, dass die Bearbeitung individueller Problemlagen in Paradoxien bzw. Spannungsfeldern verläuft, ausbalanciert werden müssen, ohne an sich auflösbar zu sein (Thole/Marks 2021, S. 14; Schütze 1996). Gerade in der fallbezogenen Beratungsarbeit ist es wichtig, das eigene Handeln zwischen Nähe und Distanz oder zwischen fachlichen Routinen und situativen Anforderungen zu gestalten. Supervisionen können dabei hinterfragend und klärend unterstützen.

Im ersten Schritt legen wir das Augenmerk auf strukturelle Aspekte individueller und kollektiver Professionalisierung. Wir beschreiben wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen der Mitarbeitenden sowie die Wahrnehmung der Professionalisierungsangebote der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ (BAG Ausstieg). Dabei stützten wir uns in erster Linie auf die Daten der quantitativen Befragung, in die Ausführungen zur Wahrnehmung der BAG fließen auch Erkenntnisse aus den Interviews ein. Im zweiten Schritt vertiefen wir den Blick auf die professionellen Selbstverständnisse der Beratenden und analysieren deren Narrative zu

guter Beratungspraxis. Ausgehend von der Analyse der Leitfadeninterviews arbeiten wir grundlegende Haltungen und Selbstreflexionen heraus und nähern uns auch der Frage der Einhaltbarkeit von (Beratungs-)Standards. Die eben mitgeführte sprachliche Unterscheidung zwischen Mitarbeitenden einerseits und Beratenden andererseits drückt dabei unsere Fokussierung aus: Im ersten Berichtsteil zur individuellen und kollektiven Professionalisierung liegt der Fokus auf dem gesamten Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, während im zweiten Teil zur „guten Praxis“ ausschließlich auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Bezug genommen wird. Warum diese Engführung? Zum einen stellt die Beratungsarbeit laut Förderauftrag und im Selbstverständnis des Feldes ihre Kernaufgabe dar und zum anderen erzeugt der Beratungsfokus eine einheitlichere methodische Klammer.

3.1 Qualifikationen als Voraussetzungen für die individuelle Herstellung von Professionalität

Strukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung von professionellen Handlungs-routinen sind u.a. wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen. Sie sollen durch die Vermittlung und Aneignung von fachlichem Wissen und beruflichem Können zur Herausbildung einer professionellen Praxis beitragen und grundsätzlich einen reflexiven Umgang mit typischen Situationen unterstützen. Das Arbeitsfeld wird von den Praktikerinnen und Praktikern primär in der Sozialen Arbeit und an der Schnittstelle zur politischen Bildung verortet (vgl. Abb. D 1 im Anhang). Das heißt, (sozial-)pädagogische Prozesse – sowohl Hilfeleistungen als auch Bildungsangebote – stehen im professionellen Handeln in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Vordergrund. In der Arbeit mit den spezifischen Adressierten verbinden sich beraterische Methoden und politische Anteile.²⁰ Das Arbeitsfeld ist beeinflusst von politischen Parametern, denn bereits der Arbeitsauftrag ist politisch gerahmt: Die Zielgruppen werden ja deshalb adressiert, weil Rechtsextremismus als ein (sich wandelndes) soziales Problem angesehen wird, was bearbeitet werden muss und kann.

(Sozial-)pädagogische Grundqualifikation des Feldes

Das Selbstverständnis, Soziale Arbeit zwischen Beratung und ideologischer Auseinandersetzung umzusetzen, dokumentiert sich auch in der quantitativen Befragung der 12 Angebote. Die Einstellungsprofile passen zu dieser disziplinären Grundverortung. In den Angeboten sind überwiegend Mitarbeitende beschäftigt, die Pädagogik bzw. Sozialwesen oder Sozial- bzw. Geisteswissenschaften studiert haben: Konkret sind in neun Angeboten pädagogisch oder erziehungswissenschaftlich qualifizierte Mitarbeitende angestellt, in acht Angeboten Personen mit Abschlüssen der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik und in je sieben Angeboten Fachkräfte, die

20 Schließt man sich Petra Gregusch an, so kann Beratung als eine Handlungslogik oder gar spezielle Methode der Sozialen Arbeit gefasst werden. Beratungshandeln wäre von anderen sozialpädagogischen Praxen wie Behandlung und Erziehung abgrenzbar und durch sein problemanalytisches und veränderungsbezogenes Vorgehen als eigenständige Methode gefasst (Gregusch 2013, S. 251ff.).

sozial- oder geisteswissenschaftlich ausgebildet sind (siehe Abb. D 2 im Anhang). Zieht man die sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildungen zusammen, dann verteilt sich diese (sozial-)pädagogische Grundqualifikation auf zehn von 12 Ausstiegs- und Distanzierungsangebote. Interpretiert man die Qualifikationen der Mitarbeitenden als einen Indikator für den Professionalisierungsgrad des Feldes, so deuten die Zahlen einerseits auf eine starke Akademisierung und andererseits auf eine (sozial-)pädagogische Fundierung der Arbeit hin. Dies deckt sich mit der Beobachtung von Hohnstein/Greuel aus dem Jahr 2015: Sie unterschieden in ihrer Studie zwischen den polizeilichen Qualifikationen in den Ausstiegsangeboten der Sicherheitsbehörden und den primär „(sozial)pädagogische(n) und/oder therapeutische(n) Fachqualifikation(en)“ (Hohnstein/Greuel 2015, S. 27) bei den zivilgesellschaftlichen Trägern. Es ist davon auszugehen, dass das Selbstverständnis der Mitarbeitenden, im professionellen Überlappungsbereich aus Sozialer Arbeit und politischer Bildungsarbeit tätig zu sein, eng mit den vielen sozialwissenschaftlichen Abschlüssen zusammenhängt.²¹ Vergleicht man diesen Arbeitsbereich mit anderen Arbeitsfeldern innerhalb des Programms „Demokratie leben!“, so wird die Relevanz (sozial-)pädagogischer Abschlüsse in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus deutlich. Verglichen mit der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich islamistischer Extremismus, in der *auch* Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit geleistet wird,²² sind im Bereich Rechtsextremismus mehr (sozial-)pädagogische Mitarbeitende angestellt: Während hier in mehr als vier Fünftel der Angebote Personen mit Abschlüssen der Sozialen Arbeit arbeiten, sind es im Phänomenbereich islamistischer Extremismus etwas weniger als drei Viertel der Angebote.

Häufigste Zusatzqualifikation: Systemische Beratung

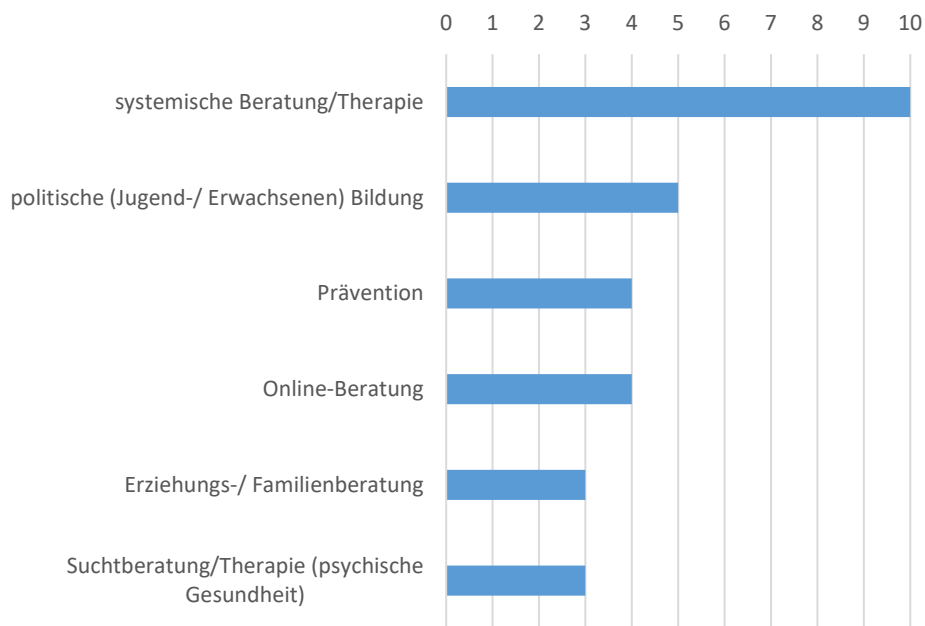
Geht man analytisch einen Schritt weiter, so entwickelt sich die berufsspezifische Professionalität der Mitarbeitenden insbesondere durch zusätzliche Qualifizierungen weiter. In der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dominiert eine wesentliche Spezialisierung: Weiterbildungen zur systemischen Beratung oder Therapie absol-

21 In der quantitativen Befragung zeigt sich eine hohe Diversität bei den akademischen Hintergründen der Projektmitarbeitenden der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Dabei decken die Teams in elf von 12 Angeboten mindestens zwei Fachrichtungen ab. In einem Projekt sind im Team sogar fünf verschiedene Fachrichtungen vertreten. Dies entspräche dem von der BAG Ausstieg geforderten Standard der multiprofessionellen Teamarbeit. Eine wesentliche Rahmenbedingung davon ist jedoch die Personalausstattung der Angebote, was zwingend zueinander ins Verhältnis gesetzt werden sollte.

22 Die Handlungspraxen gegen islamistischen Extremismus sind in den Angeboten im Handlungsbereich Land von „Demokratie leben!“ diverser als in den ausdifferenzierten Arbeitsfeldern im Bereich Rechtsextremismus (mit der Mobilien Beratung und Opferberatung). So untergliedern sich die einzelnen Angebote häufig in mehrere Teilangebote, die z.B. partizipationsfördernde Bildungsangebote und universalpräventive Sensibilisierungen umfassen und ergänzend Distanzierungsberatung umfassen. Präventions- und Distanzierungsarbeit im Bereich islamistischer Extremismus fokussiert zwar auch auf Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie Elternarbeit, aber Distanzierungsberatungen werden weniger über „Demokratie leben!“ finanziert. Hier ist die Beratungsstelle Radikalisierung – angesiedelt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – die zentrale bundesweite Anlaufstelle.

vierten die Mitarbeitenden in zehn von 12 Angeboten. Das heißt, in fast allen Angeboten kann (auch) spezifisch systemisch beraten werden. Damit entsteht eine hohe Passung zwischen der professionellen Selbstverortung des Feldes und der Qualifizierung des Personals. Zusätzlich verfügen fünf Angebote über Mitarbeitende, die auch im Bereich der politischen Bildung mit Jugendlichen und/oder Erwachsenen weitergebildet sind. Dies kann die Mitarbeitenden in der wesentlichen politisch-ideologischen Auseinandersetzung unterstützen. Weitere Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden sind – wie die folgende Grafik zeigt – Prävention, Onlineberatung, Erziehungs- und Familienberatung und Suchtberatung.

Abb. 3.3: Häufigste Zusatzqualifikationen in den Angeboten (je Angebot)



Quelle: Erhebung der wB Land; N=12, Mehrfachnennungen möglich, Angabe je Angebot

Vergleicht man auch hier die Praxislandschaft mit der Arbeit gegen islamistischen Extremismus, so verfügen die Mitarbeitenden dort wesentlich seltener über Weiterbildungen im Bereich systemische Beratung oder Therapie, aber mehr über Zusatzqualifikationen im Bereich der politischen Bildung.

3.2 Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ als feldspezifischer Professionalisierungsakteur

Hinsicht der kollektiven Professionalisierung des Feldes ist ein Akteur in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zentral: die BAG Ausstieg.²³ Als Dachverband vernetzt sie die zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatungen.²⁴ Die BAG Ausstieg unterhält aktuell auch ein über „Demokratie leben!“ gefördertes Modellprojekt, welches mit seinen Fortbildungsangeboten einen Beitrag „zur Entwicklung und Professionalisierung des Berufsfeldes“ (BAG Ausstieg 2020b) leisten soll.²⁵

Mit Blick auf die geförderten Landesangebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit geben acht von 12 befragten Angeboten in der quantitativen Befragung an, Mitglied in der BAG Ausstieg zu sein.²⁶ Damit ist der überwiegende Teil der geförderten Angebote auf Landesebene in diesem Dachverband vertreten und – anders gewendet – alle BAG-Mitglieder werden auf Landesebene von „Demokratie leben!“ gefördert.²⁷ Die quantitativen Daten zeigen, dass die fachspezifischen Debatten der BAG Ausstieg besonders für die Mitgliedsorganisationen zugänglich sind. Der überwiegende Teil der Angebote – konkret alle acht befragten BAG-Mitglieder – gibt an, an den internen Arbeitstreffen teilzunehmen und Austausch sowie Weiterbildungsangebote der BAG Ausstieg zu nutzen (siehe Abb. D 3 im Anhang). Wohingegen die Nicht-Mitglieder ankreuzten, nicht beteiligt zu sein. Dieser Befund unterstreicht grundsätzlich das Professionalisierungspotenzial der BAG Ausstieg, insbesondere für einen Teil des Feldes.

Viele Befragte in den Angeboten beziehen sich in den qualitativen Interviews der wB auch auf die Aktivitäten der BAG Ausstieg. Dabei verdeutlichen diese Bezugnahmen, wie die BAG Ausstieg durch ihre bisherige Arbeit die Handlungspraxis im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beeinflusst.

23 Daneben existiert ein Zusammenschluss der norddeutschen Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im sogenannten „Nordverbund Ausstieg rechts“. Hier wird u.a. ein fallbezogener Austausch über Landesgrenzen hinweg realisiert und es finden kleinteiligere Abstimmungsprozesse statt (Nordverbund Ausstieg Rechts 2021). Durch zusammengestelltes Material, entwickelte Qualitätsstandards und Fachaustausche werden auch hier eigene Professionalisierungsprozesse angeregt. Der Nordverbund ist Mitglied in der BAG Ausstieg.

24 Die Struktur der Bundesarbeitsgemeinschaft hat sich seit 2009 zunächst als Vernetzungszusammenhang etabliert und 2017 erfolgte die formale Vereinsgründung (BAG Ausstieg 2019, S. 4).

25 Diese Fortbildung soll Fachkräfte z.B. aus Sozialwissenschaften und Sozialer Arbeit zu Ausstiegsberaterinnen bzw. -beratern im Themenfeld Rechtsextremismus qualifizieren.

26 Eine Mitgliedschaft in der BAG Ausstieg setzt voraus, als zivilgesellschaftlicher Träger in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tätig zu sein. Dies schließt z.B. ein gefördertes staatliches Angebot aus und die Angebote der Elternberatung vernetzen sich primär in der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (Fachstelle Rechtsextremismus und Familie 2021).

27 Alle insgesamt neun BAG-Mitglieder sind im Rahmen von der zweiten Programmperiode von „Demokratie leben!“ in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsbereich Land gefördert. Einer dieser Träger nahm an der quantitativen Befragung der wB nicht teil.

- Die Fokussierung der BAG Ausstieg auf die zivilgesellschaftliche Arbeit im Kontext „extrem rechter Zusammenhänge“ (BAG Ausstieg 2020a) bildet ein Dach für unterschiedliche Ansätze und Adressatenkreise. Zugleich konzentriert sich die BAG Ausstieg bisher v.a. auf die Arbeit mit Personen, die manifestere rechtsextreme Einstellungen ausweisen.
- Die erarbeiteten fachlichen Standards der BAG Ausstieg umfassen für die Ausstiegsarbeit u.a. Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit, Wertschätzung, Arbeit in Tandems und qualitätssichernde Maßnahmen wie Supervisionen. Die Standards sind für die Angebote wesentliche Referenzpunkte in der Einschätzung der Qualität ihrer Arbeit – sie beziehen sich insbesondere auf die wertschätzende Vertrauensarbeit mit den Adressatinnen und Adressaten, die Wichtigkeit von Supervisionen und die Definition für einen gelungenen Ausstieg. Die Standards fungieren so als Orientierungs-, Legitimations- und Reflexionsgrundlage der Handlungspraxis und werden im Feld geteilt.
- Die Auseinandersetzung innerhalb der BAG Ausstieg mit Schlüsselbegriffen wie Ausstieg und Distanzierung dient den befragten Angeboten zum Teil als differenzierende Heuristik in der Beschreibung der eigenen Zielsetzung der Arbeit. Auch wenn es in der BAG Ausstieg dazu keinen angebotsübergreifenden Konsens zur Abgrenzung der beiden Zielhorizonte gibt (siehe Kap. 2.2), können einige Träger die fachliche Ausdifferenzierung und die Differenz zu anderen Angeboten für sich nutzbar machen.

Kurz gesagt, die BAG Ausstieg bietet nicht nur abstrakt Professionalisierungspotenziale, sondern große Teile der Mitarbeitenden im Arbeitsfeld nutzen die von der BAG Ausstieg (weiter-)geführten Debatten auch für ihre eigene fachliche Fundierung. Dies könnte auch als Indiz für erfolgreiche Professionalisierungsprozesse im Arbeitsfeld interpretiert werden. Aber die Aussage lässt sich auf Basis unserer Interviewdaten nicht fundiert klären, weil Feldentwicklungen und insbesondere die wahrgenommenen Wirkungen der Aktivitäten der BAG Ausstieg nicht dezidiert erhoben wurden.

In der BAG Ausstieg sind die Ausstiegs- und Distanzierungsangebote mehrheitlich vernetzt, aber zugleich fühlen sich nicht alle Angebote auf Landesebene umfassend von ihr repräsentiert. So wünscht sich mindestens ein BAG-Mitglied dezidiert mehr Austausch zur Einstiegsprävention mit Jugendlichen und beschreibt einen bisher ungenügend gedeckten Bedarf. Die Angebote der Elternberatung tauschen sich hingegen primär in der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (Fachstelle Rechtsextremismus und Familie 2021) mit ähnlichen Angeboten aus.

3.3 Konzepte „guter Praxis“ als Ausdruck fachlicher Haltungen und Reflexionen

Ein spezifischer Typus von Praxiserzählungen sind Narrative über Konzepte „guter Praxis“. Diese erfragten wir explizit in den Interviews mit den Beratenden mit der Frage: Was macht aus Ihrer Sicht eine „gute Beratungspraxis“ aus? Die dadurch generierten Narrative heben die Berichte über die Handlungspraxen auf eine analy-

tischere Ebene und vermitteln Vorstellungen über als notwendig und hilfreich erachtete fachliche Haltungen und Prinzipien. Zugleich bieten diese Idealvorstellungen ggf. auch Reflexionsanlässe, die die realisierte Handlungspraxis z.B. von vermeintlich überhöhten Erwartungen abgrenzen oder die Einhaltung der Qualitätsstandards der Arbeit reflektieren. Diese Narrative sind aus unserer Sicht gut geeignet, um vor allem die professionellen Grundorientierungen²⁸ der Umsetzenden herauszuarbeiten und uns praxisbezogenen Reflexionen²⁹ anzunähern. Grundprinzipien strukturieren das komplexe und methodisch vielfältige Handeln vor und Reflexionen setzen das Handeln dann in den Kontext situativer, biografischer, institutioneller und gesellschaftlicher Überlegungen. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Erhebung leitfadengestützt erfolgte und nicht in einer natürlichen Reflexionssituation, wie in Teamsitzungen und kollegialen Fallberatungen.³⁰ Die gestellte Frage könnte unserer Ansicht nach dazu führen, dass eher die fachlichen Grundprinzipien klar herausgearbeitet und weniger situative oder institutionelle Reflexionsanteile erwartet wurden, die stärker Fall Erzählungen voraussetzen. Entsprechend vorsichtig sind wir hinsichtlich der Ableitbarkeit eines Reflexionsniveaus der Beraterinnen und Berater.

Die nachfolgende Auseinandersetzung fokussiert sich auf die Angebote der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, um eine methodische Klammer für die Praxis zu haben und ansatzbezogene Differenzen zu reduzieren.³¹ Das heißt, die Aussagen von Angeboten der Elternarbeit zu „guter Praxis“ sind bewusst nicht eingeflossen.

Handlungsleitende Haltungen und fachliche Prinzipien

Respekt und Augenhöhe, Ressourcenorientierung und Dialog mit den Adressatinnen und Adressaten dienen den Umsetzenden der direkten Beratung als Orientierungsrahmen für die praktische Arbeit. So beschreibt ein etabliertes Angebot diese Prinzipien folgendermaßen:

28 Nach Uta Walter bilden Grundprinzipien der Arbeit einen „wichtigen Orientierungsrahmen. Im Sinne der (...) „strukturierten Offenheit“ geben diese Prinzipien keine ganz konkreten Vorgehensweisen vor, sondern Denkrichtungen und Haltungen, die als wünschenswert und hilfreich gelten und das Handeln strukturieren helfen“ (Walter 2017, S. 76). Sie nennt Mehrdimensionalität, Multiperspektivität, Ressourcenorientierung, Alltagsnähe, Dialog und Respekt als Grundprinzipien.

29 Reflexion hingegen ist nach Uta Walter ein Art Meta-Kognition, in der „die kleinen Momente der persönlichen Praxis wie etwa der Verlauf eines Gespräches in den Blick [genommen werden], als auch die größeren Rahmenbedingungen des Handelns, wie zum Beispiel die Abläufe und Handlungslogiken in Organisationen und Institutionen, sowie der gesellschaftlichen Kontext, in den Praxis eingebettet ist“ (Walter 2017, S. 17). Sie löst aber nicht die Ambivalenzen und Widersprüche der Sozialen Arbeit auf, sondern macht die Handlungsdilemmata und Uneindeutigkeiten verfügbar (Walter 2017, S. 34).

30 Zusätzlich kann die Erhebung durch unsere Evaluationsrolle und dem damit verbundenen Bewertungsauftrag beeinflusst worden sein, sodass z.B. weniger von Widersprüchlichkeiten in der Arbeit erzählt wurde.

31 Berücksichtigt wurden hier zwölf Angebote, die u.a. direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung anbieten.

„Ich glaube tatsächlich, so einen ganzheitlichen Ansatz zu haben und einen Menschen so in seiner Gesamtheit zu sehen, als Menschen zu sehen und zu sehen, was benötigt jemand, wer ist überhaupt jemand, was braucht es? Das ist, glaube ich, super wichtig. Und auch grundsätzlich, sage ich jetzt mal, eine zugewandte Haltung zu dem Menschen zu haben, egal, was er oder sie, jetzt erstmal getan hat. Ich meine, ich glaube, sonst würde niemand Ausstiegsberatung machen.“

Amazonas 2020, Z. 932–938

Als Grundbedingungen der Beratung werden in der Argumentation eine zugewandte Hilfebeziehung und der Respekt vor den Beratungsnehmenden mit ihren Lebenswelten beschrieben. Dies schließt an den Grundprinzipien der Sozialen Arbeit (Walter 2017, S. 76ff) und deren Lebensweltorientierung (Thiersch 2020) an. Eine Verurteilung der Adressierten aufgrund ihrer (politischen) Taten in der Vergangenheit stehe dem Vertrauensaufbau und damit dem Fundament der Beratung entgegen. Zugleich verweist die beschriebene ganzheitliche Betrachtung der Beratungsnehmenden auf einen humanistischen und systemischen Beratungsansatz. Die Adressatinnen und Adressaten sollen mit all ihren Persönlichkeitsfacetten gewürdigt werden, wenngleich es auch immer nicht zu Verstehendes und nicht Übereinstimmendes in der Beratungsbeziehung gibt (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 97). Es brauche Empathie und Authentizität, denn „Jugendliche haben da ganz feine Fühler (...). Meint der [Beratende] das ernst mit mir oder spielt der eine Rolle?“ (Loire 2020, Z. 1223–1234). Diese zugewandte und ganzheitliche Haltung weist auch starke Anleihen der akzeptierenden Jugendarbeit (Krafeld 1996) auf, die gewissermaßen den Ausgangspunkt der fachlichen Entwicklungen des Arbeitsfeldes darstellt. Aber zu diesem teils umstrittenen Theoriestrang wird feldübergreifend in den Erzählungen über „gute Praxis“ *kein direkter* Bezug hergestellt.³²

Im empirischen Material zeigen sich starke Übereinstimmungen und direkte Bezüge der Beraterinnen und Berater zu den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg (BAG Ausstieg 2019). Vertrauensaufbau, der niedrigschwellige Zugang und das Prinzip der Ergebnisoffenheit zeigen sich vielfach in den beschriebenen Handlungspraxen (siehe Kap. 2.3). Innerhalb der BAG-Standards wird der Aspekt der Transparenz in der Beratungsbeziehung nicht explizit erwähnt. Im Interviewmaterial zeigt sich, dass die Angebote hier insofern eine Erweiterung der Standards vornehmen, als dass sie Transparenz als wichtigen Faktor für den Beziehungsaufbau betonen. Auf dem Workshop der wB konkretisierten einzelne Angebote, dass es insbesondere auch eine Zieltransparenz gegenüber den Adressierten brauche. Hier zeigt sich, dass sich die Beratenden an dem ethischen Grundsatz der Selbstbestimmung der Adressatinnen und Adressaten orientieren, der auch grundlegend für systemische Beratung ist: Indem die/der Beratungsnehmende im Beratungsprozess erkennen kann, welche

32 Hintergrund könnte zum einen die Fokussierung des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit auf Jugendliche und junge Erwachsene sein, die der Adressatenrealität der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung nur zum Teil entsprechen (siehe Kap. 2.1. Zum anderen werden – bildlich gesprochen – so keine schlafenden Hunde geweckt und die zum Teil vorhandenen fachlichen und politischen Anerkennungsprobleme der Handlungspraxis nicht reaktiviert (siehe Kap. 1.3). Methodisch ist darüber hinaus auch, dass diese Bezugnahme nicht aus der Frage der wB abgeleitet wurde.

Ziele verfolgt und welche professionellen Mittel eingesetzt werden (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2014, S. 26), kann sie/er eine autonome und fundierte Entscheidung treffen und den Mitarbeitenden das Mandat auch für die kritische Auseinandersetzungsarbeit mit politischen Szenebezügen geben.³³ Dieses Vorgehen stärkt die Partizipationsrechte der Adressierten und berücksichtigt deren Eigensinnigkeit (Köngeter 2017, S. 95).

Weniger repräsentiert in den Erzählungen „guter Praxis“ ist die Orientierung an spezifisch systemischen Prinzipien. Kennzeichnend wären stärkere Referenzen auf zirkuläres Denken, das Vergrößern von Möglichkeitsräumen und ein bewusster Erkenntnisgewinn bei Widerständen (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 96ff.).³⁴ Lediglich ein Interviewter hebt die Rolle der Beratenden als systemisch heraus. Gute Beratung sei „systemisch gedacht, immer wieder Impulse (zu) geben, die diesen Prozess auch weiterführen“ (Rhein 2020, Z. 647–468). Adressatinnen und Adressaten sollen demnach nicht zielgerichtet beeinflusst werden, sondern es werden bei ihnen Eigenveränderungen angeregt (Herwig-Lempp 2019) und gemeinsam die Möglichkeitsräume erweitert (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 96). Dennoch ist das Feld systemisch geprägt: Dies manifestiert sich eher in den beschriebenen Handlungspraxen, in denen vereinzelt die Relevanz des sozialen Umfelds für eine erfolgreiche Bearbeitung betont und auf zirkuläre und lösungsorientierte Fragetechniken sowie auf symbolische Methoden wie die Genogrammarbeit und Lebenslinien³⁵ rekurriert wird.

Ob man zugespitzt ableiten könnte, dass die spezifisch systemischen Prinzipien der Beratung weniger im Feld verankert sind als die allgemeineren sozialpädagogischen, bleibt eine offene Frage. Dies ließe sich aus unserer Sicht v.a. in der Beobachtung von konkreter Beratungspraxis rekonstruieren. Gegebenenfalls liegt im Arbeitsfeld eine fachliche Priorisierung zugrunde, bei der die sozialpädagogische Fundierung bewusst in den Vordergrund gerückt werden soll. Soziale Arbeit wäre dann die relevanteste Bezugswissenschaft und dient als primäre fachliche Begründung der Arbeit. Aber vielleicht werden die Prinzipien der systemischen Beratung ggf. auch deswegen nicht trennscharf von sozialpädagogischen Prinzipien abgegrenzt, weil diese Differenzen schon in der Theorie nicht so eindeutig und in der Praxis nicht hinreichend relevant sind.

33 Gerade auch in der Einhaltung der formalen Vorgaben zeigt sich, dass fast alle Angebote Dokumentationen anfertigen, in multiprofessionellen Teams beraten und Supervision für die fachliche Reflexion nutzen.

34 Typisch wäre demnach das Verhalten, die Beratungsnehmenden zirkulär in unterschiedliche Zusammenhängen zu erfassen, um dadurch erstarrte Annahmen über das Verhalten auch bei den Adressierten zu verflüssigen und Verhaltensweisen ggf. zu verändern. Ein Angebot beschreibt eine notwendige Perspektivenvielfalt für systemisch Beratende als elementar. Wenn dies bereits Zirkularität beschreibt, dann hat sie viele Schnittmengen mit einer adressaten- und prozessbezogenen Offenheit.

35 Bei der Darstellung von Lebenslinien wird der Erfahrungsraum der Adressierten aus der Vergangenheit reflektiert und möglichst für die Zukunft nutzbar gemacht.

Reflexion über relevante Aspekte der Beratungspraxis

Die Grundprinzipien des fachlichen Handelns und formulierte Qualitätsstandards bieten vereinzelt auch Reflexionsanlässe, u.a. über deren situative oder institutionelle Einhaltbarkeit. Empirisch lässt sich zunächst auf Basis der quantitativen Erhebung³⁶ feststellen, dass zwei Drittel der Angebote der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung angeben, grundsätzlich alle fachlichen Standards erfüllen zu können (vgl. Abb. D 4 im Anhang). Das heißt, die Beratungen erfolgen aus Sicht der Beratenden mehrheitlich fachlich fundiert. Einschränkungen in der Umsetzbarkeit der Standards ergeben sich v.a. hinsichtlich der Arbeit in Beratungstandems: Mangelnde Ressourcen und Personalstellen verhindern demnach, dass mehrere Beraterinnen und Berater in die Fallarbeit einbezogen und im Vier-Augen-Prinzip beraten werden kann. So verwundert nicht, dass v.a. die Beratungsstellen mit den geringsten Stellenumfängen (von 0,8 bis 1 VZÄ) auf dieses Problem aufmerksam machen. Die anderen Qualitätsstandards werden nicht gesondert als schwer einhaltbare Prinzipien aufgeführt. Wie ist dieser Befund zu bewerten? Einerseits kann man problematisieren, dass aufgrund des verletzten Tandemprinzips in der Beratungsarbeit in etwa einem Drittel der Angebote eine fallbezogene Perspektivenvielfalt, Abdeckung von Abwesenheiten und teaminterne Reflexionsmöglichkeiten beschränkt sind. Dies ist für eine fundierte Fallführung kontraproduktiv. Andererseits kann gewürdigt werden, dass es den Beratenden dieser Angebote aus ihrer Sicht gelingt, die anderen fachlichen Grundprinzipien, wie vertrauliche, wertschätzende und ergebnisoffene Beratungsprozesse zu realisieren.

In den Interviewpassagen zu „guter Beratungspraxis“ thematisiert ein Angebot die generelle situative Anpassungs- und Ausgestaltungsbedürftigkeit der BAG-Standards:

„Und deswegen muss ich da eben auch mit einer großen Fachlichkeit rangehen und viel die eigene Praxis hinterfragen, viel darüber kommunizieren, wie diese Beratung eigentlich funktioniert und immer wieder auch darüber sprechen, welche Standards unter Umständen angepasst werden müssen. Also die Qualitätsstandards des Bundesverbandes sind ja auch bewusst ein Stück weiter gefasst, um eben auch die Bandbreite dieser Arbeit abdecken zu können. Und da müssen wir teilweise auch damit leben und damit arbeiten, dass die Indikatoren (für gelungenen Ausstieg) dafür eben nicht klarer formulierbar sind.“

Elbe 2020, Z. 1039–1046

In dem Interviewausschnitt dokumentiert sich ein hoher Reflexionsanspruch, der im Alltag in kommunikativer Weise, z.B. in Supervisionen erfolgt. Dies dient der Selbstvergewisserung, wie die Beratungsarbeit „eigentlich“ funktionieren soll und wann Anpassungen erforderlich sind. Man könnte aus der Passage auch generell ableiten, dass Qualitätsstandards per se nicht nur gute Umsetzungspraxis beschreiben, sondern auch notwendige ideale, unter bestimmten Bedingungen ggf. nicht er-

³⁶ Berücksichtigt wurden hier die zehn Angebote der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, die an der quantitativen Befragung teilgenommen haben.

füllbare Zielvorstellungen. Gerade diese Diskrepanz zu reflektieren, ist unseres Erachtens ein Kennzeichen einer reflektierten Handlungspraxis. Erklärend wird ergänzt, dass die BAG-Standards bewusst breit beschrieben wurden, um ein Dach für die verschiedenen Handlungspraxen der BAG-Mitglieder darzustellen. Die hier angestoßene reflektierte Auseinandersetzung mit der generellen und situativen Einhaltbarkeit der BAG-Standards ist nach Einschätzung der wB Ausdruck einer reflexiven Handlungspraxis und grundsätzlich wünschenswert.

Ein zentraler Bezugspunkt in dem Interview mit diesem Angebot ist anschließend die Definition von erfolgreichem Ausstieg. Diese Definition sei von der BAG Ausstieg vage formuliert, weil sie nur am Einzelfall konkretisiert werden könne. Reflexionsbedürftig sei insbesondere der Zielhorizont der ideologischen Auseinandersetzung, denn mit der „politischen Diskursverschiebung nach rechts“ gehe auch eine uneindeutige Zielerwartung einher.

„Dann ist es natürlich schwierig, festzustellen, wann ist denn jemand jetzt tatsächlich erfolgreich ausgestiegen, weil wir ja dann auch darüber sprechen müssen, werden an Aussteigerinnen eigentlich höhere Ansprüche gesetzt, als an den Rest der Bevölkerung? (...) Also ganz praktisch, wieviel Rassismus ist denn jetzt okay? (...) Und deswegen würde es mir da auch manchmal schwerfallen, von einer nicht erfolgreichen oder einer fehlgeschlagenen Beratung zu sprechen.“

Elbe 2020, Z. 1055–1063

Der Interviewte macht hier nicht nur auf ein definitorisches, sondern auch ethisches Problem aufmerksam. Wie weit darf die Arbeit in der ideologischen Auseinandersetzung führen? Das Dilemma besteht darin, dass die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung einerseits neben dem Hilfeauftrag auch einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllt, ihre Adressatinnen und Adressaten in gewisser Hinsicht zu demokratisieren (BMFSFJ 2019, S. 5).³⁷ Andererseits veränderten sich im Kontext gesellschaftlicher Diskursverschiebungen auch die Normalitätserwartungen zu (legitimen) politischen Einstellungen. Daraus resultiert die Frage, welche politischen Einstellungen am Ende des Beratungsprozesse erwartbar sind im Kontext von Meinungsfreiheit³⁸ und welche Einstellungsveränderungen relevant sind, um es als hinreichende Veränderung zu bewerten. Die hier angestoßene reflektierte Auseinandersetzung mit ethischen Fragen ist aus Sicht der wB in dem Arbeitsfeld sowohl in den einzelnen Teams als auch im Feld grundsätzlich wünschenswert – gerade auch, weil die der Arbeit zugrundeliegenden Demokratiekonzepte nicht näher bestimmt wurden. Auch eingelassene, machtbezogene Aspekte, wie eine gewisse Deutungshoheit der Beratenden über den Beratungserfolg, könnten aus Sicht der wB beim

37 Welche Demokratiekonzepte der Beratungsarbeit zugrunde liegen (sollen), ist zunächst nicht näher bestimmt.

38 Auf dem Workshop der wB waren die Beraterinnen und Berater im Kontext des verwandten Themas Wirkungsanalyse diskussionsfreudig. Auch hier stehen notwendige Klärungen an, was fallübergreifende Wirkindikatoren der Arbeit sein können und woran ein erfolgreicher Ausstieg gemessen werden kann. Die definitorischen Herausforderungen sind grundsätzlich im Feld präsent, ebenso wie ein Bewusstsein, dass wirkungsbezogene Ergebnisse fundiert eingeordnet werden müssen.

praktischen Fallabschlusses generell reflektiert werden (siehe Kap. 2.4.3). Die oben genannte Reflexion zum Ausstiegserfolg ist grundsätzlich sehr wertvoll, sollte aber zugleich keine Schutzbehauptung für die Beliebigkeit von Fallabschlüssen werden. Es braucht in diesem anspruchsvollen Arbeitsfeld sowohl von den Beratenden als auch den Fördermittelgebern ein fachliches Bekenntnis, dass mögliches Scheitern der Arbeit als Option eingeschlossen ist. Denn dies ermöglicht, dass die Prozesse, die dorthin führen, grundsätzlich reflektiert werden.

Neben dieser reflexiven Passage zum erfolgreichen Ausstieg dokumentieren sich in den Narrativen zur „guten Beratungspraxis“ vereinzelt auch Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz. Insgesamt sind die Reflexionsanteile in den Passagen zu „guter Beratungspraxis“ aufgrund der Art und Weise der Datenerhebung³⁹ wenig erfass- und bewertbar. Im Sinn einer reflexiven Sozialen Arbeit sind die aufgeworfenen ethischen und machtbezogenen Aspekte in der Beratung Gegenstände, die sich grundsätzlich lohnen, sie in der Auseinandersetzung mit der Praxis zu vertiefen. Die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung wird im Rahmen einer geplanten exemplarischen Wirksamkeitsuntersuchung der wB tiefergehender betrachtet werden. Wir erwarten, dass in diesem Kontext auch praktische Reflexionsaktivitäten der Angebote sichtbar werden.

39 Einerseits erfassten wir keine natürlichen Reflexionssituationen in Teams und andererseits agieren wir als bewertende Evaluation in einem zum Teil prekären Arbeitsfeld. Beide Aspekte könnten dazu beitragen, dass sich weniger selbstkritische Auseinandersetzungen im Material dokumentieren.

3.4 Zwischenfazit

Zusammenfassend sind folgende Aspekte bezüglich der fachlichen Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen für das Arbeitsfeld zentral:

- Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird von den Mitarbeitenden primär in der Sozialen Arbeit verortet und weist eine doppelte Spezifik auf: Einerseits ergänzen beraterische (und insbesondere systemische) Anteile das professionelle Selbstverständnis und andererseits nehmen die Praktikerinnen und Praktiker die politische Bildung als zusätzlichen Bezugspunkt wahr. Weil der Hauptfokus in diesem Bericht auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gelegt wurde, sind professionelle Aspekte von politischer Bildung nicht weiter beleuchtet worden.
- Das Feld weist ein hohes Akademisierungsniveau im (sozial-)pädagogischen Bereich auf und eine Orientierung an systemischer Beratung. Dies zeigt sich in den einschlägigen Abschlüssen und absolvierten Weiterbildungen der Mitarbeitenden. Dies ist ein Hinweis auf eine zunehmend fachlich konsolidierte Angebotslandschaft. Aber die grundständigen und zusätzlichen Qualifikationen sind nicht als alleinige Garanten für eine professionelle Praxis im Arbeitsfeld misszuverstehen: Auch organisations- und teambezogene Praxen, wie Supervision und kollegiale Fallberatungen unterstützen ein reflexives professionelles Handlungsvermögen.
- Durch die breite Einbindung der Angebote in die Strukturen der BAG Ausstieg sind deren Austausch- und Qualifizierungsangebote für die meisten Ausstiegs- und Distanzierungsangebote des Handlungsbereichs Land leicht zugänglich. Es ist anzunehmen, dass die internen Arbeitstreffen und Fachaustausche zur fachlichen Fundierung, insbesondere im Bereich der direkten Arbeit mit Personen mit manifesteren Bezügen zu rechtsextremen Strukturen bzw. Ideologien beitragen. Andere Zielgruppenspektren sind hingegen weniger im Fokus.
- Die häufige Bezugnahme der Beratenden auf die Qualitätsstandards der BAG Ausstieg, die sich an Grundprinzipien Sozialer Arbeit orientieren, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den letzten Jahren (auch durch die Aktivitäten der BAG Ausstieg) fachlich immer mehr zu einem Spezialfeld der Sozialen Arbeit entwickelt hat. Es hat eigene fachliche Standards etabliert, welche tatsächlich handlungsleitend für die Praktikerinnen und Praktiker sind.
- Die Narrative der Beratenden zu „guter Beratungspraxis“ sind nicht nur große Erzählungen über die Handlungspraxis, sondern explizieren gebündelt die Grundprinzipien der Arbeit und bieten ggf. Reflexionsanlässe. Im Bereich der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zeigen sie, dass die Beratenden vor allem ressourcenorientiert und wertschätzend mit den Adressierten arbeiten. Ethische Prinzipien der Sozialen Arbeit werden u.a. berücksichtigt, indem auch die eigenen Ziele transparent gemacht werden und das Mandat für die gemeinsame Arbeit eingeholt wird.
- Etwa zwei Drittel der befragten Beratungsangebote können die Qualitätsstandards der BAG Ausstieg nach Selbsteinschätzung einhalten und ihre direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung entsprechend fachlich ausrichten. Einschränkungen in der Umsetzbarkeit der Standards ergeben sich v.a. hinsichtlich

der Arbeit in Beratungsstandems, indem mangelnde Ressourcen und Personalstellen bei kleinen Angeboten verunmöglichen, dass mehrere Beraterinnen und Berater in die Fallarbeit einbezogen werden können.

- In den Narrativen zu „guter Beratungspraxis“ dokumentieren sich vielfach Reflexionsansprüche der Beratenden, indem sie einerseits teaminterne Routinen der Supervisionen beschreiben und andererseits auch einzelne reflexionsbedürftige Aspekte, wie das Verhältnis von Nähe und Distanz hervorheben. Auf Basis der erhobenen Daten sind die tatsächlichen Reflexionsprozess in der Praxis schwer einschätzbar. Grundsätzlich ist aus Sicht der wB wichtig, dass sich die Beratenden mit Fragen der (situativen) Einhaltbarkeit von Standards, mit fachlichen Dilemmata und ethischen bzw. machtbezogenen Fragen der Arbeit auseinandersetzen. Es ist jedoch denkbar, dass dies bereits in den beschriebenen Supervisionen erfolgt.
- Zieht man abschließend die Qualitätsanforderungen der Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land hinzu, so lenkt dies den Fokus auf die Anlass-, Ziel-, Ressourcen- und Abschlussorientierung der Angebote sowie auf deren Zieltransparenz (BMFSFJ 2019, S. 7). Gerade in den Narrativen zu „guter Praxis“ im Bereich der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung manifestieren sich ressourcenorientierte, wertschätzende Haltungen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten und zum Teil transparente Aushandlungen zu den adressaten- und angebotsbezogenen Zielen der Beratung. Die geforderte Orientierung am Beratungsanlass, den Beratungszielen und am Fallabschluss zeigt sich hingegen deutlicher in den beschriebenen Handlungspraxen und einzelnen Fallbeschreibungen in den Interviews. Gemessen an den Anforderungen der Fördergrundsätze stellt sich das Feld in seinen Grundprinzipien aus unserer Sicht sehr fachlich dar.

4 Fazit und Ausblick

Zusammenfassung

Im Rahmen des vorliegenden Schwerpunktberichts haben wir, die wissenschaftliche Begleitung (wB) des Handlungsbereichs Land, eine analytisch verdichtete Beschreibung des Arbeitsfeldes der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsbereich Land vorgenommen. In der zweiten Programmperiode von „Demokratie leben!“ konstituiert sich hier – hinsichtlich der adressierten Personengruppen, Erfahrungen, Vernetzungsgrade und Trägerstrukturen – ein diverses Feld. In der Darstellung der Handlungspraxis und der Untersuchung von professionalitätsbezogenen Aspekten haben wir uns weitestgehend auf die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von rechtsextremen bzw. rechtsextrem orientierten Personen fokussiert. In diesem Kernbereich der Arbeit gibt es trotz der strukturellen Unterschiede im Feld prinzipiell ähnliche Vorgehensweisen und Zielstellungen in der Beratungsarbeit. Auch im Hinblick auf die fachlichen Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen zeigt sich für das Gesamtfeld bzw. die direkte Beratung ein relativ einheitliches Bild.

Die Befunde verdeutlichen, dass sich hier eine Fachpraxis konsolidiert hat, der es gelingt, Zugänge zu den angestrebten Adressatinnen und Adressaten herzustellen, die auf fachlich angemessene, erprobte Vorgehensweisen zurückgreift, um Beratungsbeziehungen aufzubauen und Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Gleichwohl muss hier aus methodischer Sicht angefügt werden, dass wir uns in dieser Einschätzung auf qualitative Interviews und eine quantitative Befragung mit Umsetzenden der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beziehen. Wir berücksichtigen dies, indem wir zum Beispiel deutlich machen, dass die Angebote den *Anspruch* der ideologischen Distanzierung und die Verwobenheit ideologischer Auseinandersetzungen und lebenspraktischer Hilfe betonen.

Mit Blick auf fachliche Hintergründe, Orientierungen und Reflexionen zeigt sich übergreifend, dass das Arbeitsfeld weitgehend fachlich fundiert arbeitet. Auf struktureller Ebene verfügen viele Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit über (sozial-)pädagogisch geschultes Personal. Darüber hinaus ist ein wesentliches Ergebnis, dass vielen Beraterinnen und Beratern der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung der Spagat zwischen einer lebenswelt- und adressatenorientierten Beratung und reflexiven biografischen Auseinandersetzungen auf Seiten der Adressierten zu gelingen scheint. Die sich in den empirischen Daten abbildende hohe Relevanz der Qualitätsstandards der BAG Ausstieg kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in den letzten Jahren (auch durch die Aktivitäten der BAG Ausstieg) immer weiter fachlich konsolidiert hat. Die Präsenz von Grundprinzipien Sozialer Arbeit in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit legt aus Sicht der wB nahe, dass sich das Feld zunehmend zu einem Spezialfeld der Sozialen Arbeit mit eigenen fachlichen Standards entwickelt. In den Interviews zeichnen sich fachliche Reflexionen und vor allem team- und trägerbezogene Reflexionsroutinen ab, die wichtiger Teil von professioneller Praxis sind.

Empfehlungen für weitere fachliche Auseinandersetzungen

In der Analyse des Arbeitsfeldes wurden verschiedene Aspekte deutlich, die aus Sicht der wB zukünftig verstärkt Gegenstand fachlicher Auseinandersetzungen sein sollten.

- Der Fokus des vorliegenden Berichts liegt auf der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von rechtsextremen bzw. rechtsextrem orientierten Personen. Wie oben ausgeführt, arbeiten die Angebote daneben auch häufig mit (pädagogischen) Fachkräften sowie Eltern bzw. dem sozialen Umfeld. Bereits in der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ wurde in fast allen Angeboten auch mit Eltern und Angehörigen gearbeitet, wenn auch nicht als Schwerpunkt der Arbeit (Bischoff/König/Langner 2017, S. 40). Insgesamt ist die Arbeit mit Eltern seit Jahren ein wichtiger Strang im Kontext der Bearbeitung von Rechtsextremismus. Ein stärkerer fachlicher Austausch zwischen den Angeboten, die Eltern als eine von mehreren Personengruppen adressieren und den spezialisierten Angeboten der Elternarbeit, könnte hier für die fachliche Weiterentwicklung fruchtbar sein. Hier wäre auch eine Klärung der Handlungslogiken hilfreich, so steht unter dem begrifflichen Dach der Elternberatung in manchen Angeboten eher die Stärkung der Handlungskompetenz der Eltern bzw. des sozialen Umfelds im Vordergrund während andere eher anstreben, über das soziale Umfeld vermittelt auf Personen mit rechtsextremen Orientierungen einzuwirken.
- Frauen und Mädchen werden von Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit eher selten als Adressatinnen erreicht. Diese Leerstelle wird im Fachdiskurs seit Jahren benannt (z.B. Hohnstein/Greuel 2015, S. 193), ist den Mitarbeitenden der Angebote auch bewusst und wird von Ihnen als Herausforderung wahrgenommen. Einige Angebote versuchen dem z.B. durch die gezielte Ansprache von Fachkräften in speziellen Einrichtungen für Frauen zu begegnen. Dennoch bleibt die Erreichung von Adressatinnen schwierig. Hier wäre aus Sicht der wB verstärkter fachlicher Austausch mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zur Analyse von Gelingens- und Scheiternsbedingungen bisheriger Wege der Zugangerschließung sowie die (weitere) Erprobung von besonderen Zugangsstrategien gewinnbringend.
- Mit Blick auf den Gegenstand und die Zielstellung der Arbeit scheint es aus Sicht der wB fachlich sinnvoll, die Begriffe Ausstieg und Distanzierung von Seiten der Praxis im Feld, d.h. sowohl der Angebote als auch übergreifender Akteure wie der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“, in Zukunft gemeinsam zu präzisieren und das Verhältnis zueinander zu klären. Durch Entwicklungen der letzten Jahre, wie eine Zunahme von Verschwörungsideologien und Mischszenen ist das Phänomen Rechtsextremismus zunehmend fluid geworden, sodass sich umso mehr die Frage stellt, inwieweit der Begriff Ausstieg in seiner bisherigen Definition den Gegenstand der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit noch angemessen bezeichnet.
- Die Ausführungen zu den Zielstellungen der Arbeit haben verdeutlicht, dass die ideologische Distanzierung zwar abstrakt definiert werden kann, etwa als Hinwendung zu einer demokratischen Lebensweise und pluralistischeren Einstellungen bzw. als Abkehr von rechtsextremen Ideologien. Gleichwohl muss die-

ses Ziel immer einzelfallspezifisch, aber auch situativ ausbuchstabiert und angepasst werden. Darüber hinaus ist hier eine besondere Reflexion darüber notwendig, was überhaupt erreicht und angestrebt werden kann und soll. Welche Erwartungen können die Angebote realistischerweise an ihre Adressierten stellen, wenn angesichts einer gesellschaftlichen Diskursverschiebung menschenfeindliche Äußerungen zunehmend salonfähiger werden? Hier kann die wB durch die geplante exemplarische Analyse der Wirksamkeit von Beratung zukünftig weitere klärende Diskussionen anstoßen, sowohl hinsichtlich möglicher Wirkdimensionen als auch durch die Rekonstruktion der Wirklogik bei der Verzahnung von lebenspraktischer Hilfe und der Auseinandersetzung mit Ideologie.

- Im Workshop, den die wB Endes des Jahres 2020 mit den Angeboten im Feld durchgeführt hat, wurden bezüglich der Frage nach Verschränkung von Beratung und Therapie wichtige Aspekte der Kooperation mit angrenzenden Hilfesystemen diskutiert. U.a. im datenschutzkonformen Austausch untereinander und in Handlungsroutinen bei Selbstgefährdungen bestehe aus Sicht der Angebote ein Weiterentwicklungspotenzial für das Feld. Daher ist eine weitere Auseinandersetzung der Angebote mit diesen Schnittstellenfragen fachlich sinnvoll – gewinnbringend wäre zudem ein grundlegender Austausch mit Akteuren aus dem Bereich der Psychotherapie.
- Chancen, Herausforderungen und mögliche Risiken einer stärkeren Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, wie sie aktuell gefordert wird (s.u.), sollten zukünftig von Praxis, Wissenschaft und Politik vertieft diskutiert werden. Aus dem Feld der Bearbeitung von islamistischem Extremismus wissen wir, dass diese Kooperationsbeziehungen auch zur Reflexion der eigenen Handlungspraxis und Selbstpositionierungen beitragen können (Figlesthler/Schau 2020).
- Die im Material sichtbaren fachlichen Reflexionen der Arbeit sind als wesentliche Bestandteile professionellen Handelns sehr begrüßenswert. Eine selbstkritische Reflexion der Träger und Beratenden könnte im Arbeitsfeld weiter kultiviert werden. So sollten Aspekte wie die (situative) Einhaltbarkeit von Standards, fachliche Dilemmata und ethische Fragen der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Die BAG Ausstieg bietet hier ein wichtiges Forum, um Reflexionsimpulse zu setzen und diese Prozesse anzuregen. Zugleich gilt es zu überlegen, ob und wie diese Auseinandersetzungen noch stärker feldübergreifend über den Kreis der Mitglieder der BAG Ausstieg hinaus gelingen kann.
- Es ist schließlich davon auszugehen, dass aus der COVID-19-Pandemie auch längerfristig neue fachliche Herausforderungen für die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit resultieren. So gilt es in Zukunft voraussichtlich (weiter) verstärkt mit der zunehmenden Verbreitung von Verschwörungsideologien sowie neuen Zusammenschlüssen zwischen rechtsextremen Gruppierungen und Initiativen aus der sogenannten Querdenker-Szene umzugehen. Hier können Fachaustausche gewinnbringend sein, die immer wieder aktuelle Phänomeneentwicklungen im Bereich Rechtsextremismus identifizieren und mögliche Umgangsweisen mit diesen sondieren.

Zukünftige Rolle der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts zeigen, dass es sich bei der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit um ein fachlich fundiertes, etabliertes Arbeitsfeld handelt. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass sich in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen gegen Rechtsextremismus vergleichsweise stärkere Prekaritätstendenzen zeigen: Die langfristige Förderung ist weniger abgesichert, und teilweise gibt es eine gewisse Skepsis gegenüber dem Arbeitsfeld. Dabei bestätigen unsere Ausführungen, dass man die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in keiner Weise mit der vielfach kritisierten Arbeit der „AgAG“-Projekte der 1990er Jahre gleichsetzen kann (siehe Kap. 1.3). So handelt es sich zum einen mit der einzelfallorientierten Beratung grundsätzlich um einen anderen Arbeitsbereich. Zum anderen zeigen die Ausführungen, dass die akzeptierende, wertschätzende Haltung gegenüber den Adressierten als Person, nicht gegenüber ihren weltanschaulichen Orientierungen und entsprechenden Handlungen, aus Sicht der Befragten untrennbar mit dem Ziel einer ideologischen Distanzierung bei den Adressierten verbunden ist. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und menschenfeindlichen Haltungen muss dem Anspruch nach immer Teil der Beratungsarbeit sein.

Ein neuralgischer Punkt der Arbeit bleibt die Einschätzung des Bedarfs für die (zivilgesellschaftliche) Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Hier sind vor allem die Landesregierungen und die Landes-Demokratiezentren (LDZ) besonders in der Pflicht, fundierte Lageeinschätzungen vorzunehmen und dieses Arbeitsfeld auch politisch zu unterstützen. Die Frage der Einschätzung von regionalen Bedarfen und die Kooperation und Koordination der verschiedenen Angebote innerhalb der Bundesländer wird die wB in den nächsten Jahren im Rahmen von Interviews mit den Koordinierenden der LDZ sowie vertiefenden Netzwerkanalysen in ausgewählten Bundesländern in den Blick nehmen.

Für die Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit insgesamt sind schließlich die Maßnahmen, die im November 2020 vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen wurden (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020), relevant. Dass die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit Teil der beschlossenen Maßnahmen ist, kann insgesamt als Ausdruck der prinzipiellen politischen Anerkennung der Relevanz dieses Arbeitsbereichs gelesen werden.

In Maßnahme Nr. 50 wird dort generell eine „Institutionalisierung bzw. Stärkung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020, S. 7) festgeschrieben. Diesbezüglich wurde in den Interviews deutlich, dass es bisher sehr unterschiedliche Formen von und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden gibt. In einzelnen Bundesländern gibt es bereits etablierte Kooperationen, etwa in Form von bilateralem Austausch mit den für politisch motivierte Kriminalität zuständigen Stellen der Polizei. Daneben gibt es bundesweite Austauschrunden für zivilgesellschaftliche und staatliche Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (Tepper 2020b, S. 72). Einzelne Angebote grenzen sich aber auch bewusst von sicherheitsbehördlichen Akteuren ab.

Unter Punkt Nr. 50 wird weiterhin die Weiterentwicklung bzw. Entwicklung von Formaten der „Deradikalisierung von Nichtausstiegswilligen“ in allen Bundesländern genannt, die über die Landes-Demokratiezentren erfolgen soll. Hier gilt es zu betrachten, welche Konsequenzen das zukünftig möglicherweise auf die Beratungsarbeit haben wird. Zwar arbeiten die Angebote bereits jetzt zum Teil mit Nichtausstiegswilligen, wenn es gelingt, in den ersten Gesprächen eine Motivation zur weiteren Teilnahme an der Beratung herzustellen. Dies wird aber immer als ergebnisoffener Prozess gedacht.

Schließlich wird unter Nr. 65 bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch die Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aufgeführt (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020, S. 9). Es bleibt abzuwarten, wie diese Prozesse von wem gestaltet werden und in welche Richtung die Weiterentwicklungen des Arbeitsfeldes gehen werden. Die Erkenntnisse der wB aus der vorliegenden Untersuchung können hier eine empirisch fundierte Grundlage für weitere Diskussionsprozesse darstellen.

Literatur

- Baer, Silke (2014): Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention – Entwicklungen und Standards in Deutschland und Europa. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen/Berlin/Toronto, S. 47–66
- BAG Ausstieg (Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.) (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Jena
- BAG Ausstieg (Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.) (2020a): Über uns. <https://www.bag-ausstieg.de/bag/> (18.02.2021)
- BAG Ausstieg (Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.) (2020b): Fortbildung zu Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung aus der extremen Rechten. <https://www.bag-ausstieg.de/fed-rer/> (18.02.2021)
- Beierle, Sarah/Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2013): Leistungen und Wirkungen. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2013. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta (2017): Dritter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2017. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Bollmann, Martin/König, Frank/Menge, Claudia/Reiter, Stefanie (2015): Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Menge, Claudia/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie (2016): Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. DJI. Halle (Saale)
- BMFSFJ (2019): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (27.11.2019). Berlin
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4. Aufl. Wiesbaden
- Bröckling, Ulrich (2017): Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Berlin
- Caplan, Gerald (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Leipzig
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (Hrsg.) (2014): Berufsethik des BDSH. Ethik und Werte. Berlin
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2012): Reflexive Sozialpädagogik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 197–217
- Ehler, Gudrun (2019): Professionalisierung [online]. <https://www.socialnet.de/lexikon/Professionalisierung> (25.01.2021)
- Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (2021): Über uns. <https://rechtsextremismus-und-familie.de/ueber-uns-35.html> (03.03.2021)
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2020): Zwischen Kooperation und Grenzziehung. Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteur*innen Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention. In: Soziale Passagen, 12. Jg., H. 2, S. 421–439
- Glaser, Michaela/Greuel, Frank/Hohnstein, Sally (2016): Distanzierung vom Rechtsextremismus unterstützen. Aktuelle Ansätze, bewährte Vorgehensweisen und fachliche Herausforderungen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 163. Jg., H. 3, S. 92–94
- Göckler, Rainer (2012): Beratung unter Druck. Zwangskontexte können auch eine Chance für Veränderung sein. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 159. Jg., H. 3, S. 88–92
- Gordon, Richard S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Report, 98. Jg., H. 2, S. 107–109
- Gregusch, Petra (2013): Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und sozialarbeitsspezifische Methode. Dissertation. Bonn
- Greuel, Frank/König, Frank/Langner, Carsta (2020): Erfolgreich ausgestiegen, oder? Herausforderungen in der (wirkungsorientierten) Evaluation von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. In: JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Abgelegt · Abgereist · Ausgestiegen. Perspektiven der Ausstiegsarbeit. 10 Jahre JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Waren (Müritzk), S. 175–186
- Großmaß, Ruth (2010): Beratung in Zwangskontexten. In: Labonté-Roset, Christine/Bilke, Oliver (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit. Berlin, S. 173–185

- Hense, Jan (2021): Online-Wörterbuch Evaluation. <http://www.evaluation.de/glossary> (18.02.2021)
- Herwig-Lempp, Johannes (2019): Systemische Sozialarbeit. <https://www.systemische-sozialarbeit.de/> (18.02.2021)
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale)
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2017): „Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen“. Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 2, S. 158–164
- Huber, Sven/Rieker, Peter (2015): Der sozialpädagogische Umgang mit Devianz zwischen Hilfe und Kontrolle – Exemplarische Erkundungen. In: Dollinger, Bernd/Oelkers, Nina (Hrsg.): Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz. Reihe: Verbrechen & Gesellschaft. Weinheim/Basel, S. 68–86
- Inhülsen, Leona/Lange, Felix/Essers, Kathalena/Herkenhoff, Anna-Lena/Sturm, Michael/Puls, Hendrik (2020): Zwischen "drinnen" und "draußen". Überlegungen zur Ausstiegsarbeit im Jahr 2020. Recklinghausen
- Kähler, Harro Dietrich (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München und Basel
- Königter, Stefan (2017): Professionalität. In: Kessl, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder, S. 87–105
- Köttig, Michaela (2020): Akzeptieren?! Konfrontieren?! Gesellschaftshistorische Einbettung professioneller Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen. In: Soziale Arbeit, H. 4, S. 131–137
- Krabbe, Heiner (2015): Vom Umgang mit der Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit im professionellen Kontext. In: Kontext, 46. Jg., H. 4, S. 398–403
- Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen
- Kühlmeyer, Katja/Muckel, Petra/Breuer, Franz (2020): Qualitative Inhaltsanalysen und Grounded-Theory-Methodologien im Vergleich: Varianten und Profile der "Instruktionalität" qualitativer Auswertungsverfahren [54 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, H. 21(1), Art. 22
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention. Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, S. 141–180
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Wissen/Wissensdatenbank/Onlinepublikation_Expertise_Praxis_Final_V2.pdf
- Möller, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 20–44
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2011): Beratung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, S. 109–119
- Nordverbund Ausstieg Rechts (2021): Über uns. <https://www.nordverbund-ausstieg.de/ueber-uns.html> (18.02.2021)
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (25.11.2020). <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f119683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremidata.pdf?download=1> (25.11.2020)
- Rieker, Peter (2014a): Einführung: Professionelle Hilfe zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene – Entwicklungen und Perspektiven. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 7–19
- Rieker, Peter (2014b): Ausstiegshilfe konkret. Erkundungen im Spannungsfeld divergierender Ansätze. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 146–171
- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 15. Jg., H. 1, Art. 18
- Schubert, Franz-Christian/Rohr, Dirk/Zwicker-Pelzer, Renate (2019): Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder
- Schütze, Fritz (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt (Main), S. 183–275
- Sigl, Johanna (2019): Zum Demokratiedefizit in der Sozialen Arbeit mit ehemals organisierten Rechtsextremen. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Konzepte Sozialer Arbeit zur Förderung von Partizipation und Demokratie. Leverkusen, S. 228–237

- Strauss, Anselm (2004): Methodologische Grundlagen der Grounded Theory. In: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz, S. 429–451
- Tepper, Stefan (2020a): Nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein... Zur Entwicklung von Motiven der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szene- und Haltungszusammenhängen. Frankfurt (Main)
- Tepper, Stefan (2020b): Zur Kooperation von zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteuren in der Begleitung von Aussteigen aus rechtsextrem orientierten Szenezusammenhängen. In: JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Abgelegt · Abgereist · Ausgestiegen. Perspektiven der Ausstiegsarbeit. 10 Jahre JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Waren (Müritz), S. 69–75
- Thieme, Nina (2013): Kategorisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur theoretischen und empirischen Erklärung eines Schlüsselbegriffs professionellen Handelns. Weinheim
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte soziale Arbeit - revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim/Basel
- Thole, Werner/Marks, Svenja (2021): Soziale Arbeit im und nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert Überlegungen zum Status Quo einer weiterhin expandierenden Profession. In: Fischer, Jörg/Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Fachkräfte! Mangel! Die Situation des Personals in der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel, S. 11–22
- Wagner, Leonie (2018): Vom Klienten zur Nutzer_in. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 337–363
- Walter, Uta M. (2017): Grundkurs methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München/Basel
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.) (2019): Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019. Bonn

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 2.1.:	Übersicht der Adressatinnen und Adressaten	16
Abb. 2.2:	Wege der Zugangerschließung	22
Abb. 3.3:	Häufigste Zusatzqualifikationen in den Angeboten (je Angebot).....	37
Abb. D 1:	Charakterisierung des Arbeitsfeldes.....	61
Abb. D 2:	Häufigste akademische Abschlüsse in den Angeboten	61
Abb. D 3:	Teilnahme der BAG-Mitglieder an den Angeboten des Dachverbands.....	62
Abb. D 4:	Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Qualitätsstandards von den Angeboten der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung	62
Tab. D 1:	Übersicht der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (mit-)geförderten Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (Stand Dezember 2020)	57
Tab. D 2:	Hinderliche Faktoren der Arbeit	58
Tab. D 3:	Förderliche Faktoren der Arbeit	59
Tab. D 4:	Ziele der Arbeit mit der Zielgruppe der (jungen) Erwachsenen über 18 Jahre.....	60

Anhang

Tab. D 1: Übersicht der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (mit-)geförderten Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (Stand Dezember 2020)

BL	Träger	Angebot
BW	LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.	FEX – Fachstelle Extremismusbildung
BY		kein Angebot
	Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus	Beratung für Eltern, Angehörige und Freunde*
BE	Violence Prevention Network e.V.	CROSSROADS
HB	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit	Reset**
HH	CJD Niedersachsen	Kurswechsel Hamburg
HE	St. Elisabeth Verein	Rote Linie – Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus
MV	CJD Nord	JUMP
NI	Arbeit und Leben Niedersachsen	RAUSzeit
	Panda e.V.	Distance – Ausstieg rechts***
NW	RE/init	NinA NRW
RP	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Rückwege
SL	AWO Saarland	Check Out
ST	Miteinander e.V.	Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus
SH	KAST e.V.	Kick-Off
TH	Drudel 11 e.V.	Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

BL	Träger	Angebot
Übergreifend für HB, HH, MV, NI, SH	CJD Hamburg (Koordination)	Nordverbund Ausstieg Rechts

Quelle: Förderanträge der Landes-Demokratiezentren und Ergebnisberichte für das Förderjahr 2020 sowie Informationen aus den Erhebungen der wB im Jahr 2020

* In Bayern gibt es kein über Mittel aus „Demokratie leben!“ finanziertes Angebot unter der Rubrik „Distanzierungs- und Ausstiegsberatung“. In der Erhebung der wB wurde jedoch ein Angebot berücksichtigt, dass aus dem Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus heraus vorgehalten und über Mittel von „Demokratie leben!“ finanziert wird (siehe Kap. 1.2).

** Dieses Angebot wurde zum Ende des Jahres 2020 eingestellt.

*** Dieses Angebot konnte aufgrund seiner Neugründung im Sommer 2020 nicht in der Erhebung der wB berücksichtigt werden.

Tab. D 2: Hinderliche Faktoren der Arbeit

Welche der folgenden Faktoren und Akteure wirken sich ihrer Meinung nach gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft hinderlich auf ihre Beratungs- und Präventionsarbeit aus?
Angebotsförderung/Befristung und Mittelfreigabe (11)
Politische Beteiligung/parlamentarische Aktivitäten der AfD in der Länder- und Kommunalpolitik (8)
Gesellschaftliche Polarisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft (7)
Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich und in den Spezialfeldern (7)
Ressourcenausstattung des Angebotes (6)
Anfeindungen von/Angriffe auf Berater/innen/Mitarbeiter/innen/den Träger (5)
Anforderungen der Administration/Angebotsverwaltung (4)
Das Agieren von Sicherheitsbehörden/Verfassungsschutz und Innenbehörden (3)
Anfeindungen von Netzwerkpartnern (3)
Eingruppierung der Berater/innen (3)
Kein Rückhalt durch Landesregierung, Politik (2)
Keine Ansprechpartner/innen in den Regelstrukturen (Schule und KJH) (2)
Aufstockungen von Mitteln im Bundesprogramm (1)
Kein Rückhalt durch Landes-Demokratiezentrum und Beratungsnetzwerk (1)
Keine Einbindung in die Arbeitszusammenhänge beim Träger (1)

Quelle: Erhebung der wB Land; N=12 (bei der Abfrage waren max. 7 Antworten möglich)

Tab. D 3: Förderliche Faktoren der Arbeit

Und welche der aufgeführten Faktoren und Akteure wirken sich Ihrer Meinung nach gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft förderlich auf Ihre Beratungs-/ Unterstützungs- und Präventionsarbeit aus?
Zunehmende politische Relevanz bzw. gesellschaftliche Aufmerksamkeit/Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus (10)
Der Austausch mit anderen (Trägern) zu fachlichen und politischen Fragen (9)
Mitarbeit in Gremien (6)
Rückhalt in der Bundespolitik (6)
Rückhalt beim Landes-Demokratiezentrum und Beratungsnetzwerk (6)
Die Arbeit des Bundesverbandes/der Bundesarbeitsgemeinschaft (5)
Aufstockung von Mitteln im Bundesprogramm (5)
Akzeptanz des Angebotes in den Regelstrukturen (Schule und KJH) (5)
Rückhalt in der Landespolitik/Landesregierung (bspw. Landesprogramm) (4)
Information durch/Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden (3)
Ressourcenausstattung des Angebotes (2)
Die Einbindung in die Arbeitszusammenhänge beim Träger (2)
Ansprechpartner in den Regelstrukturen (Schule und KJH) (2)
Unterstützung durch BAFzA (1)

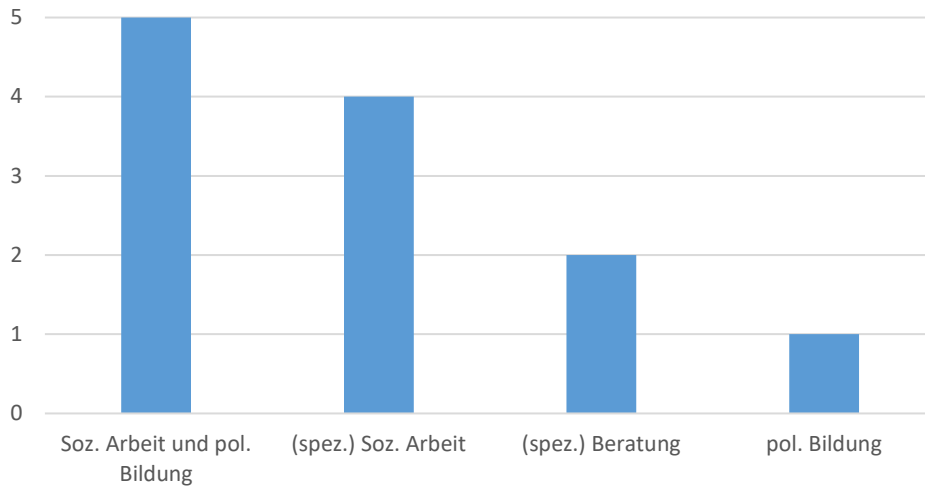
Quelle: Erhebung der wB Land; N=12 (bei der Abfrage waren max. 7 Antworten möglich)

Tab. D 4: Ziele der Arbeit mit der Zielgruppe der (jungen) Erwachsenen über 18 Jahre

Durch unsere Arbeit soll ...
der Ausstieg aus der rechten Szene erreicht werden (7)
ein Verzicht von Gewalt erreicht werden (6)
zur Reflexion (menschenverachtender Ideologien) angeregt werden (6)
die individuelle Lebenssituation der Beratenen verbessert werden (5)
eine demokratische Lebensweise bzw. demokratische Kultur gefördert werden (5)
Faktoren/Hintergründe von Radikalisierung besser verstanden werden (4)
das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung gestärkt werden (3)
die (religiöse/politische) Identität gestärkt werden (3)
die Selbstorganisation gestärkt werden (2)
zur sozialen Integration von Personen und Gruppen beigetragen werden (2)
über Phänomen/e allgemein informiert bzw. die aktuelle Lage hinsichtlich einer Phänomenausprägung aufgeklärt werden (1)
Konflikte im Sozialraum abgebaut werden (1)
Handlungsfähigkeit wiedererlangt/gestärkt werden (1)

Quelle: Erhebung der wB Land; n = 7 (bei der Abfrage waren max. 5 Antworten möglich)

Abb. D 1: Charakterisierung des Arbeitsfeldes



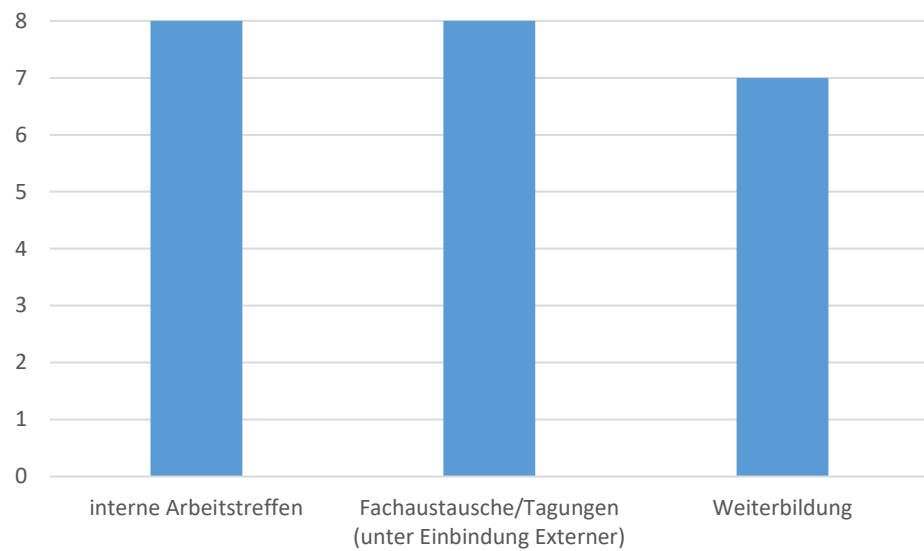
Quelle: Erhebung der wB Land; N=12, offene Abfrage in der Auswertung geclustert

Abb. D 2: Häufigste akademische Abschlüsse in den Angeboten



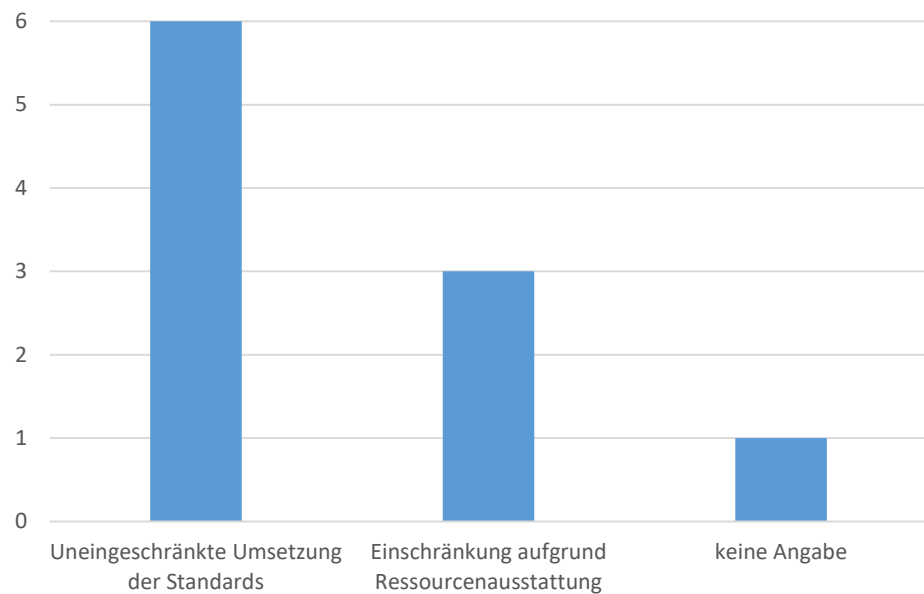
Quelle: Erhebung der wB Land; N=12, Mehrfachnennungen möglich

Abb. D 3: Teilnahme der BAG-Mitglieder an den Angeboten des Dachverbands



Quelle: Erhebung der wB Land; n=8, Mehrfachnennungen möglich

Abb. D 4: Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Qualitätsstandards von den Angeboten der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung



Quelle: Erhebung der wB Land; n=10, offene Antworten geclustert